

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Samstag, den 23. Juni 1888.

Beginn: 9 Uhr 15 Minuten Morgens.

Tagesordnung:

1. Geschäftseingänge.
2. Zweites Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz.
3. Entgegennahme des Berichts der Wahlprüfungs-Commission.
4. Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung des Regulativs betreffend die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
5. Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung der Frage, ob den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen sei, für eine genügende Anzahl von Zuchtstieren eventuell zu sorgen.
6. Petition des Comité's zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal's in Coblenz um Errichtung eines Provinzial-Denkmal's in Coblenz und Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel.
7. Petition von Bürgern der Stadt Biersen um Zuwendung der für das Provinzial-Denkmal Kaiser Wilhelms zu bestimmenden Geldmittel für die Errichtung eines gemeinsamen Denkmal's der beiden Kaiser auf den Höhen am Niederrhein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe zunächst folgende Eingänge mitzuthellen.

Von Seiten des Vorstandes des Künstlervereins Malkasten ist mir ein Schreiben zugegangen, durch welches die Mitglieder des Rheinischen Provinzial-Landtages eingeladen werden, während der Sitzungsperiode die Räume des Malkastens zu besuchen. Ich denke mir, daß die Herren angenommen haben, der Landtag werde 3 Wochen hier zusammenbleiben und deshalb wohl ist die Einladung etwas verspätet angelangt.

Sodann liegt mir ein Antrag der Gemeinden Stoppenberg, Schonnebeck, Caternberg und Rothhausen vor auf Uebernahme des in deren Banne gelegenen Communalweges Essen-Gelsenkirchen-Schalke als Provinzialstraße. Dieser Antrag ist an den Herrn Landrath des Landkreises Essen gerichtet, dann an die hiesige königliche Regierung, von dieser an den Herrn Landes-Direktor und endlich an mich gelangt, um Ihnen denselben mitzuthellen. Ich werde denselben nach Ihrem Beschluß dem Provinzial-Ausschuß überweisen.

Dann ist ein Schreiben aus Spesart bei Kempenich an den Landtag gerichtet worden, worin die Bitte um Herstellung einer Wegeverbindung, um mit dem Fuhrwerk ins Brohlthal

nach dem Rhein fahren zu können, ausgesprochen ist. Diese Bitte hat in früheren Landtagen schon oft vorgelegen, doch ist die Sache noch nicht ausführbar gewesen. Unter diesen Verhältnissen erlaube ich mir, dieses Schreiben wie alle anderen dem Ausschuß zu überweisen nach Ihrem Beschlusse.

Sodann ist ein Schreiben eingegangen aus Andernach, unterschrieben von Peter Siewert, der am 10. Juli 1869 ein Stück Feld zum Preise von 600 Thalern an die Provinz verkaufte, zum Zwecke des Baues einer Irrenanstalt in Andernach. Der Mann wünscht nun die Auszahlung eines Betrages, der noch nicht bezahlt sei. Ich weiß nicht, wie die Sache zusammenhängt, ich glaube, es ist das eine kleine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, die nicht zur Entscheidung an den Landtag zu gelangen braucht. Ich verweise das Schreiben an den Provinzial-Ausschuß nach Ihrem Beschlusse.

Sodann habe ich Ihnen mitzutheilen, daß die drei Adressen an Se. Majestät den Kaiser, an Ihre Majestät die Kaiserin Königin Wittve Auguste und an Ihre Majestät die Kaiserin Königin Wittve Victoria hier zur Unterschrift vorliegen. Ich möchte fragen, welche weitere Behandlung Sie für diese Adressen wünschen? Wollen Sie, daß die Adressen hier vorgelesen werden? (Rufe: Ja!) Dann könnte das vielleicht nachher geschehen vor Eintritt in die Tagesordnung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, hat zunächst das Wort der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich hier eine Mittheilung mache, die ich schriftlich nicht mehr machen kann. Ich darf wohl annehmen, daß alle Herren Mitglieder des Provinzial-Ausschusses hier anwesend sind und ich gestatte mir, dieselben zu einer Sitzung auf Montag Morgen 10 Uhr einzuladen und bitte, wegen der Vereidigung gefälligst im Frack und weißer Binde erscheinen zu wollen. Wir werden nur die Sachen vornehmen, die vor der Sitzung des Landtages fertig gestellt werden können. Sodann würde der Ausschuß um 4 Uhr wieder eine Sitzung haben, um die Wahl des Provinzialraths und der Bezirks-Ausschüsse vorzunehmen. Ferner sind eine ganze Menge Sachen zu erledigen, so daß ich kaum glaube, daß wir am Montag Nachmittag damit fertig werden. Es würde daher zweckmäßig sein, wenn die Herren sich darauf einrichten wollten, am Dienstag Morgen wieder eine Sitzung abzuhalten, um alle laufenden Geschäfte erledigen zu können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich ertheile nunmehr das Wort Herrn Freiherrn von Wenge-Wulffen.

Abgeordneter Freiherr von Wenge-Wulffen: Meine Herren! Ich fühle mich innerlich gedrungen, eine Aeußerung, die ich thatsächlich gestern gethan habe, richtig zu stellen. Ich habe nämlich in der Diskussion in Bezug auf die Wahl des Grafen Beißel gesagt, der Name des Grafen Beißel sei nicht genannt worden. Es ist mir nachher eingefallen und ich bin auch daran erinnert worden, daß der Oberpfarrer Pauli allerdings den Namen genannt hatte. Ich möchte das richtig stellen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Amtsrichter Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Die Erklärung des Freiherrn von Wulffen veranlaßt mich, auf die Sache zurückzukommen. Ich möchte bemerken, daß nicht nur der Oberpfarrer Pauli den Namen des Grafen Beißel genannt hat, sondern daß ich diesen Namen zuerst genannt habe und daß ich dabei die Erklärung abgab, daß Graf Beißel, wie es mir schiene, von einer großen Anzahl Mitglieder als Vorsitzender des Ausschusses erkoren sei. Für den Fall, daß er

nicht auf die Wahl verzichtete, würde ich ihn als Candidaten aufstellen. Das ist die Erklärung, die ich abgegeben habe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich habe Ihnen zunächst für die Sitzung am Montag etwas mitzutheilen. Am Montag würde, wenn der Herr Landtags-Commissarius sich damit einverstanden erklärt, nachdem wir die Vorlagen des Ausschusses berathen und festgestellt haben, der Schluß des Landtages erfolgen können. Ich bitte daher die Herren, in dem entsprechenden Anzuge zu erscheinen, wie es sich beim Schluß des Landtages, den wir mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schließen werden, geziemt. Verzeihen Sie, daß ich mir erlaube, diesen Vorschlag zu machen, aber ich habe dies gethan auf Anregung von verschiedenen Seiten und ich bin darum gebeten worden, mich hier über diesen Punkt auszusprechen. — Der Herr Abgeordnete Eckertz hat das Wort.

Abgeordneter Eckertz: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob die Genehmigung des ersten Statuts von Berlin zurück ist. Wenn das nicht der Fall ist, dann wäre es zweckmäßig, darauf hinzuwirken, daß es bis Montag zurückkäme, denn sonst ist die Constituirung des Provinzial-Ausschusses am Montag nicht möglich.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich kann zur Beruhigung des Herrn Eckertz nur bemerken, daß es nunmehr nach dem letzten Telegramm Sache des Ministeriums ist, die Genehmigung herbeizuführen. Das Ministerium hat uns anheimgelassen, die Wahlen vorzunehmen und wir haben daher die Wahlen vorgenommen. Sobald die 24 Stunden abgelaufen sind und kein Einspruch erfolgt ist, kann die Constituirung des Ausschusses stattfinden. Es handelt sich nur um die Allerhöchste-Vollziehung eines von dem Minister vorgelegten Immediatgesuches an Se. Majestät, das vollständig gleichlautend ist mit der Vorlage, welche Seitens des Landtages an den Minister eingegangen ist. Durch die außerordentliche Menge der Geschäfte, die an Se. Majestät jetzt herantreten, wird es, wie Sie sich wohl denken können, sehr schwierig sein, für Se. Kaiserliche Majestät an diese laufenden Sachen heranzugehen. Ich glaube Herrn Eckertz darüber vollständig beruhigen zu müssen, daß eine solche Vollziehung nicht nöthig ist und die Constituirung des Ausschusses nicht aufgeschoben zu werden braucht, denn der Herr Minister hat uns erklärt, wir sollten alles fertigstellen und alles durchführen, als wäre die Allerhöchste Sanction schon vorhanden. Ich frage, ob Sie sich damit beruhigt finden? — Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir bezüglich der Wünsche Sr. Durchlaucht hinsichtlich der Schlußverhandlung am Montag die Bitte, uns insoweit zu dispensiren, daß wir nicht im Frack erscheinen müssen. Das ist weder im Reichstage noch im Landtage gebräuchlich. Ich möchte doch bitten, für die Schlußfeierlichkeit hiervon absehen zu wollen. Bei der Eröffnungsfeierlichkeit scheint es angemessen, in dieser Kleidung zu erscheinen, aber für die Schlußsitzung am Montag ist es für viele Mitglieder sehr lästig wegen der Abreise.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe auch nicht vom Frack gesprochen, sondern die Kleidung jedem einzelnen überlassen, ich habe nur gesagt: mit einer der Feierlichkeit entsprechenden Kleidung. (Heiterkeit.) Nachdem die Privatbesprechung über diesen Gegenstand wohl zu Ende ist, möchte ich Ihnen in Betreff der Tagesordnung eine Bemerkung machen. Ich bin von dem Vorsitzenden der Wahlprüfungs-Commission gebeten worden, wegen einiger Gründe, diesen ersten Punkt der Tagesordnung als letzten zu setzen, weil etwas noch nicht im Druck fertiggestellt worden ist, also würde ich mir erlauben, in der Tagesordnung diese Veränderung vorzunehmen. Es erfolgt kein Widerspruch, ich nehme also an, daß Sie damit einverstanden sind. Soeben überreicht mir der Herr Landes-Direktor zwei Einladungen; die eine geht aus von dem katholischen Pfarrer

an der St Lambertuskirche, Herrn Krämer, die andere von dem Presbyterium der hiesigen evangelischen Gemeinde. Beide Einladungen beziehen sich auf die Trauerfeier, welche aus Anlaß des Ablebens Sr. Majestät des Kaisers Friedrich III. am Samstag und zwar in der katholischen Kirche zum hl. Lambertus Vormittags 9 Uhr, und in der evangelischen Johanneskirche Vormittags 10¹/₄ Uhr stattfinden wird. Ich beehre mich, dem hohen Hause von diesen Einladungen Kenntniß zu geben.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der zweite Gegenstand derselben betrifft das zweite Statut für den Provinzial-Verband der Rheinprovinz. Ich hatte mich beehrt, das zweite Statut für den Provinzial-Verband Ihnen vorzulegen. Ich bitte nun, über die geschäftliche Behandlung desselben Beschluß zu fassen und erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, daselbe dem Ausschuß zu überweisen. (Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch, ich betrachte also meinen Vorschlag als angenommen und werde demgemäß verfahren.

Da die Berathung über den Bericht der Wahlprüfungs-Commission einstweilen ausgesetzt ist, so schreiten wir nunmehr zum 4. Gegenstand der Tagesordnung: Entgegennahme des Berichts der Commission zur Berathung des Regulativs, betreffend die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz. — Ich ertheile das Wort dem Berichterstatter Herrn Landrath Dr. von Voss.

Referent Abgeordneter Dr. von Voss: Hochgeehrte Herren! Ich darf mich wohl auf die Druckfachen beziehen, die Ihnen vorliegen. Es sind danach drei Angelegenheiten, welche der Vorberathung der von Ihnen niedergesetzten Commission übertragen worden sind, nämlich zunächst des Regulativs für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, und dann zwei Petitionen, die in mehr oder weniger engen Zusammenhang mit diesem Regulativ gebracht worden sind. Was die erste Nummer der Ihnen zu diesen Berathungsgegenständen von der Commission unterbreiteten Anträge betrifft, so darf ich mir im Hinblick auf den Verlauf der neulichen Plenarberathung gestatten, zuvörderst von näherem Eingehen auf den Entwurf abzusehen, welchen der Herr Minister des Innern für das Regulativ der bürgermeisterlichen u. Pensionskasse dem hohen Landtag zur Begutachtung vorgelegt hat. Einwendungen gegen Inhalt und Fassung des qu. Entwurfs sind dormalen ja nicht erhoben, vielmehr lediglich gewisse Zusätze, welche der Provinzial-Verwaltungsrath entworfen, der Kritik unterzogen, insoweit jene Zusätze von der Commission aufrecht erhalten worden sind, werde ich dieselben demnächst im Einzelnen zu begründen nicht unterlassen; was den ministeriellen Entwurf angeht, so wird es genügen, kurz die wesentlichen Grundsätze derselben zu präzisiren.

Die Obliegenheiten der Kasse bestehen ausschließlich darin, die Pensionen zur Auszahlung zu bringen, welche den zum Bezuge von Pensionen gesetzlich berechtigten ehemaligen Communalbeamten zustehen und zwar in der Höhe, wie diese Pensionen gesetzlich fixirt, bezw. von den zur Fixirung berufenen Behörden festgesetzt worden sind. Irgend welche materiellen Aenderungen in dieser Beziehung herbeizuführen, hat das Regulativ nicht die Absicht und auch nicht die Kraft. Wie Ihnen bekannt, ist bei Vorberathung der Kreisordnung anerkannt worden, daß zum Bezuge von Pensionen in der Rheinprovinz von den Communalbeamten nur die Landbürgermeister — nach Art. 25 der zur Gemeindeordnung ergangenen Novelle vom 15. Mai 1856 — und die Gemeinde-Forstbeamten nach dem Gesetz vom 11. September 1865 berechtigt sind. Nur diese beiden Beamten-Kategorien interessiren daher für jetzt bei der Handhabung des Regulativs und dieselben sind daher in der Zusatzbestimmung, welche der Provinzial-Verwaltungsrath zu §. 9 vorgeschlagen, ausdrücklich aufgeführt. Wenn in der Folge die Gesetzgebung, wie zu hoffen ist, die Zahl der Pensionsberechtigten erweitert, insbesondere gewisse Polizeibeamten der Gemeinden,

auch vielleicht die Gemeinde-Empfänger mit gesetzlichem Ansprüche auf Pension begabt, so wird die Ihnen vorgeschlagene Fassung der Regulativbestimmung eben eine entsprechende Erweiterung erfahren müssen. Um den Geschäftskreis der Kasse kurz zu bezeichnen, so ist dieselbe eigentlich nur eine Zahlungs-Vermittlungsstelle. Es kann sich nicht darum handeln, Fonds aufzuspeichern und zu verwalten, sondern es haben die Einnahmen den Ausgaben der Kasse zu entsprechen. Diese hat die Pensionszahlungen, welche nach der bisherigen Gesetzgebung den einzelnen Bürgermeistereien bezw. Landgemeinden obgelegen, zu leisten und diese Beträge nebst den entstandenen Porto- u. Verausgaben von den den Kassenverband bildenden Landbürgermeistereien und Landgemeinden wieder einzuziehen. Das Gesetz besagt, daß solches nach Maßgabe der in den einzelnen Bürgermeistereien u. zur Auszahlung gelangenden pensionsberechtigten Dienstinkommen zu geschehen hat. Die Nachweisungen dieser Dienstinkommen müssen also behufs Vornahme der Repartition der Beiträge dem Landes-Direktor Seitens der Landräthe zugefertigt werden.

Meine Herren! Nach dieser allgemeinen Bemerkung dazu übergehend, einige begründende Worte zu den Abänderungsvorschlägen hinzuzufügen, bemerke ich, daß sich im §. 2 die erste Abweichung von dem ministeriellen Entwurf findet. Die Eingangsworte des letzteren sollen nach dem von der Commission gebilligten Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsrathes dahin lauten: „Der Bedarf der Kasse kommt auf die Landbürgermeistereien und Landgemeinden nach Verhältnis des pensionsberechtigten Dienstinkommens der von ihnen besoldeten Beamten zur Vertheilung.“ Es besagt diese Veränderung des ministeriellen Entwurfs nichts anderes, als daß der Landtag nicht Gebrauch machen wolle von der im Artikel 27 der Kreisordnung dem Provinzial-Verbande ertheilten Ermächtigung, zur Deckung dieser Pensionsbeträge die Dotationsrenten, welche den Landkreisen zustehen, zur Verwendung zu ziehen. Der Grund, welcher vornehmlich hiergegen streitet, ist bereits im Plenum erörtert worden, und es hat derselbe dort eine Bemängelung auch nicht erfahren. So ist denn auch die Commission einstimmig des Erachtens, daß es der Billigkeit nicht entsprechen dürfte, jene Rente, an der ja auch die den Landkreisen angehörigen Städte partizipiren, zu einer Ausgabe zu verwenden, welche den Städten nicht zu Gute kommt, da diese ja dem Kassenverbande nicht angehören.

In §. 3 ist eine geringfügige Aenderung von der Commission vorgeschlagen, nämlich die, das Wort „halbjährlich“ in „jährlich“ umzuwandeln. Es handelt sich um die Bekanntmachung der Beitragshöhe und es dürfte statt der halbjährlichen Bekanntmachung die jährliche Bekanntmachung umsomehr genügen, als kurz vorher — am Schlusse des §. 2 des Entwurfs — gesagt ist, daß die Beiträge alljährlich repartirt werden.

§. 4 des ministeriellen Entwurfs führt die Emolumente auf, welche ihrer Natur nach steigend und fallend sind, und giebt eine Weisung, wie bei Zustellung der Vertheilung zu verfahren sei. Gegen die Bestimmungen, welche der Herr Minister dort in Vorschlag bringt, findet die Commission nichts einzuwenden; dagegen hat sie, dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsrathes entsprechend, das Bedürfniß anerkannt, einen anderen Nebenbezug der Beamten, welcher seiner Natur nach sich nicht sofort klar im Geldwerth ausdrückt, in Berücksichtigung zu ziehen; das ist die freie Dienstwohnung. Diese würde nach dem Vorschlage, der hier angefügt worden ist, die Schätzung in Geld nach dem ortsüblichen Miethspreis insofern unterliegen, als nicht gleich bei der Anstellung des Beamten der pensionsfähige Werth für Miethwohnung in Gelde fixirt worden ist.

In den §§. 7 und 9 drücken „die eingeschobenen Worte, daß die gesetzlich zustehenden Pensionen gezahlt werden sollen“ etwas aus, was nach Lage der Gesetzgebung an sich nicht

zweifelhaft war, aber es ist zur Abschneidung von Beschwerden gewiß wünschenswerth, daß das Regulativ, welches in die Deffentlichkeit bringt und darum auch von Leuten gelesen wird, welche nicht gefesestundig sind, die Sache vollständig klar stelle.

Zu §. 9 möchte ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß nach dem Erachten der Commission auch die Gemeinde-Oberförster unzweifelhaft zu den Gemeindebeamten gehören, da sie ja von den waldbesitzenden Gemeinden besoldet werden. Staatsbeamte — unmittelbare — sind sie fraglos nicht, aber auch zur Kreisverwaltung stehen sie in keinem engeren Verhältnisse wie andere Gemeindebeamte. Die Kreiskasse vermittelt nur in der Regel die Zahlung ihres Einkommens, indem sie die gezahlten Beträge von den waldbesitzenden Gemeinden wieder einzieht. Nun ergibt sich der kleine Anstand — Schwierigkeit möchte ich es nicht nennen — daß den Bezirken der Communaloberförster auch die Städte zugehören, welche Wald besitzen, während doch die Städte dem hier in Rede stehenden Kassenverbande nicht angeschlossen sind. Dies nöthigt dazu, daß in die Nachweisung des pensionsberechtigten Einkommens nur der Betrag eingestellt werde, welcher auf die dem Kassenverbande angehörigen Landgemeinden entfällt; die Pensionskasse wird nur den Betrag auszahlen haben, der von den Landgemeinden zur Pension des Oberförsters aufzubringen ist. Wegen des anderen Theils der Pension würde sich der Pensionsberechtigte mit den betreffenden Stadtgemeinden in Verbindung zu setzen haben, was sich praktisch dadurch erledigen wird, daß eine der beteiligten Kassen die Zahlungen vermittelt und die Berechnung für Stadt und Land gesondert bewirkt.

Zu §. 10 sind zwei Zusätze in Vorschlag gebracht. Was den ersten betrifft, daß die Kasse auch nach dem 1. Oktober befugt sein soll, die Gemeindefassen mit der vorschußweisen Auszahlung der Pensionen zu beauftragen, so darf ich mich auf die Erörterungen beziehen, welche im Plenum stattgefunden haben. Es war dort von städtischer Seite das Bedenken hervorgehoben worden und der Herr Landes-Direktor hatte in der Sitzung selbst die Begründung dieses Bedenkens anerkannt, daß eine Verpflichtung der Städte, die Zahlung von Pensionen für den Kassenverband zu vermitteln, nicht construiert werden könne. Die Commission ist der gleichen Ansicht gewesen und hat deshalb eine Fassung vorgeschlagen, durch welche die Städte aus der Verpflichtung herausgelassen werden. In den Fällen, wo es nützlich erscheint und keine große Mühe macht, werden die Städte ja aus freien Stücken die Auszahlung zu vermitteln nicht ablehnen. Daß aber die dem Kassenverbande angehörigen Gemeinden verpflichtet sind, Hülfe zu leisten, wenn die Pensionskasse sie darum ersucht, das ist der Commission nicht zweifelhaft gewesen. In der That werden die Organe der ländlichen Gemeinden ja auch nicht mehr belastet, wie bei der bislang bestandenen Verpflichtung der letzteren zur unmittelbaren Aufbringung der Pensionsbeträge. Fraglich bleibt es und es wird der Praxis zu überlassen sein, ob dies Verfahren, die Gemeindefassen mit Auftrag zu vorschußweisen Zahlungen zu versehen, sich einbürgern und ob nicht das Postsendungsverfahren sich mehr beliebt erweisen wird. In dieser Beziehung Vorschriften zu treffen, wie früher der Entwurf des Provinzial-Verwaltungsraths vorgesehen, hat die Commission Bedenken getragen. Man meinte, daß es solcher Vorschriften für das Kassenverfahren, die sich aus allgemeinen Regeln ergeben und eventuell Gegenstand einer besonderen Verfügung des Landes-Direktors sein werden, nicht bedarf.

Zu §. 11 dürfte nichts hinzuzufügen sein. Die Schlussbemerkung, wonach die Quittung, welche die Pensionskasse allein zur Zahlung berechtigt, mit dem Vermerk versehen sein muß, daß der Bezugsberechtigte durch anderweitige Anstellung im Staats- oder Communaldienste ein Einkommen oder eine Pension nicht erworben hat, macht sich erforderlich nach §. 27 der Kreisordnung,

worin bestimmt ist, daß, falls ein pensionsberechtigter Communalbeamter durch anderweitige Anstellung im Staats- oder Communaldienste ein Einkommen oder eine Pension erworben hat, welche das frühere Dienst Einkommen übersteigt, die Pension fortfällt oder insoweit ruht, als das neue Dienst Einkommen mit Hinzurechnung der Pension das frühere Dienst Einkommen übersteigt. Der Herr Landes-Direktor muß also darauf aufmerksam gemacht werden, wenn ein solcher Fall vorliegt und es ist dann seine Sache, diesbezügliche nähere Ermittlungen anzustellen und event. eine Kürzung oder ein Ruhen der Pensionszahlung zu verfügen. — Weitere Zusätze, meine Herren, hat die Commission aufzunehmen nicht für erforderlich erachtet; ich habe Sie im Auftrage derselben zu bitten, der abgeänderten Fassung Ihre Zustimmung nicht versagen zu wollen.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich stelle die drei Anträge der Commission, welche sich gedruckt in Ihren Händen befinden, und welche darum nicht verlesen zu werden brauchen, zur General-Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich habe nur das Wort erbeten, um Sie zu bitten, die Vorlage der Commission bezüglich der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz en bloc anzunehmen.

(Der Vorsitzende Fürst zu Wied übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle die Frage, ob Jemand diesem Antrage widerspricht. (Pause.) Das ist nicht der Fall. Ich erkläre den ersten Antrag der Commission welcher lautet:

Hoher Landtag wolle beschließen:

„dem Herrn Minister des Innern anzuempfehlen, das Regulativ für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz in der Fassung des von dem Herrn Oberpräsidenten mitgetheilten Entwurfes mit den in der Anlage enthaltenen Zusätzen erlassen zu wollen“

durch en bloc-Annahme festgestellt. Es sind zu dieser Frage zwei Petitionen gestellt worden, die erste geht aus von dem Rentmeister Daub zu Andernach und beantragt die Regulirung der Pensionsverhältnisse der Gemeinde-Empfänger. Die Commission beantragt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil die Regulirung der Pensionsverhältnisse der Gemeinde-Empfänger außerhalb der Zuständigkeit des Provinzial-Landtags liegt. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Boff: Diese Petition liegt Ihnen nicht im Druck vor. Sie ist sehr umfangreich und erstrebt nichts anderes, als daß der Provinzial-Landtag die Vertheilung der gesetzlichen Pensionsberechnung an die Gemeinde-Empfänger bei der königlichen Staatsregierung in Anregung bringen bezw. diese Beamten an der eben behandelten gemeindebeamtlichen Pensionskasse Antheil nehmen lassen wolle. Der Provinzial-Verwaltungsrath, dem die Petition vorgelegen hat, hat sich dahin schlüssig gemacht, dem Provinzial-Landtage vorzuschlagen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil die darin behandelte Frage durch den §. 27 der Kreisordnung gesetzlich entschieden sei und die Verleihung der Eigenschaft als pensionsberechtigte Beamte nicht zur Competenz des Provinzial-Landtages gehöre. Die Commission hat diesen Antrag zu dem ihrigen gemacht. Auch sie bittet, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil die darin erbetene Regulirung der Pensionsverhältnisse der Gemeinde-Empfänger außerhalb der Zuständigkeit des Provinzial-Landtags liegt. Ich brauche nur kurz auf das zu verweisen, was ich bereits auszuführen die Ehre hatte, daß eine gesetzliche Verpflichtung, den Gemeinde-Empfängern Pension zu gewähren, nicht vorhanden ist, und daß es an Grund zu der Annahme durchaus

gebracht, daß die Königliche Staatsregierung sich bereit finden lassen möchte, auf die Frage der Beschaffung einer Pensionsberechtigung für Gemeinde-Empfänger einzugehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den zweiten Antrag der Commission zur Discussion und frage, ob Jemand das Wort wünscht. (Pause.) Das ist nicht der Fall und wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

Hoher Landtag wolle ferner beschließen:

„über die Petition des Rentmeisters Daub zu Andernach vom 4. Mai cr. zur Tagesordnung überzugehen, weil die darin erbetene Regulirung der Pensionsverhältnisse der Gemeinde-Empfänger außerhalb der Zuständigkeit des Provinzial-Landtages liegt.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Pause.) Es erhebt sich Niemand, es ist demnach der Antrag der Commission einstimmig angenommen.

Wir kommen zum dritten Antrag. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Boß: Meine Herren! Die zweite Petition, welche von dem Bürgermeister Philippi und Genossen ausgeht, liegt Ihnen gedruckt vor. In derselben sind zwei Anträge, wenn auch nicht klar formulirt, enthalten. Der eine Antrag betrifft die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gemeindebeamten, der andere Antrag bezweckt eine Erhöhung der Pensionssätze der Landbürgermeister.

Meine Herren! Was zunächst das letztere Verlangen angeht, so ist Ihnen ja bekannt, daß die Landbürgermeister bezüglich der Pension weit ungünstiger stehen, als ihre städtischen Kollegen, ungünstiger aber auch als die unmittelbaren Staatsbeamten. Die Landbürgermeister erhalten nach der Landgemeinde-Ordnung bezw. nach Art. 25 des Ergänzungsgesetzes vom 15. Mai 1856 als Pension nach 12jähriger Dienstzeit $\frac{1}{4}$, nach 18jähriger Dienstzeit $\frac{2}{5}$ und nach 24jähriger Dienstzeit die Hälfte ihres pensionsfähigen Diensteinkommens, einen gesetzlichen Anspruch auf höhere Pension können sie bei längerer Dienstzeit nicht erwerben. Was die Staatsbeamten betrifft, so beziehen dieselben nach dem Pensionsgesetz von 1872 und nach der Abänderung vom Jahre 1884 nach 10jähriger Dienstzeit, also zwei Jahre früher als die Landbürgermeister, $\frac{15}{100}$ oder $\frac{1}{4}$ ihres Diensteinkommens als Pension. Sie haben auch die Vergünstigung, daß für den Fall, daß sie in Ausübung ihres Dienstes früher dienstunfähig werden, ihnen dieser Satz gewährt wird. Die Pensionssätze steigen nun mit jedem Jahre um $\frac{1}{100}$ und zwar bis zu $\frac{45}{100}$ oder $\frac{3}{4}$ ihres Diensteinkommens, in den höheren Dienstjahren stellt sich also der Betrag ihrer Pension sehr wesentlich höher als bei den Landbürgermeistern, sofern diese nicht aus freien Stücken ein Mehreres bewilligt. Das ist eine Ungleichheit, die vielfach Gegenstand von Klagen geworden ist, und die Frage, ob durch die Gesetzgebung eine Abänderung anzustreben sei, hat bei der Berathung unserer neuen Kreisordnung auch die Kammern beschäftigt. Die Königliche Staatsregierung hat dermalen eine Abänderung dieser Sätze nicht schon in nächste Aussicht gestellt, wohl mit Rücksicht auf das theilweise Unvermögen der Gemeinden und die stetig zunehmende Ueberlastung derselben. Die allerdings gewichtige Frage, welche finanzielle Tragweite die Gleichstellung der Landbürgermeister mit den unmittelbaren Staatsbeamten hinsichtlich der Pensionssätze auf die Gemeinden äußern würde, hat die Commission nicht schon näherer Prüfung unterziehen können. Ohne sich daher bereits schlußig machen zu können, ob es anrathsam erscheine, der Staatsregierung mit einer Anregung in gedachter Richtung näher zu treten, hat die Commission beschlossen, diesem Theil der Petition in soweit Folge zu geben, als sie anheimgiebt, den Provinzial-Ausschuß mit der Vorprüfung der Angelegenheit zu beschäftigen. Darauf geht der Schlußantrag des Beschlußpunktes unter Nr. 3.

Der erste Theil dieses Beschlußpunktes ist auf etwas gerichtet, was noch in höherem Maße die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung in Anspruch nehmen dürfte. Es ist der Antrag auf Begründung einer Wittwen- und Waisen-Versorgungskasse für die Gemeindebeamten der Rheinprovinz. Meine Herren! Daß die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Beamten eine Aufgabe aller derjenigen Verbände ist, welchen die Beamten dienen, das ist im Prinzip nicht mehr zweifelhaft, das ist anerkannt durch das Vorgehen des Reichs und des Staats, nicht minder auch zahlreicher Stadtgemeinden und, darauf dürfte für uns der Schwerpunkt zu legen sein, auch durch das Vorgehen wohl der meisten Provinzial-Verbände. Die Gemeindebeamten sind ja durchgängig auskömmlich gestellt, zum Theil befinden sie sich in wohlhabigen Verhältnissen, aber selten wohl in der Lage, für den Fall ihres Todes zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen ein Beträchtliches zu erübrigen. Stirbt nun der Ernährer, dann gerathen sehr häufig die Hinterbliebenen in Noth und Elend, sie führen in verschämter Armuth ein kümmerliches Leben und fallen sogar, das ist gar nicht selten, der öffentlichen Armenpflege anheim. Allerdings stellen sich dem Unternehmen, eine Wittwen- und Waisenversorgung für die Hinterbliebenen von Communalbeamten einer ganzen Provinz zu organisiren, Schwierigkeiten entgegen, allein dieselben dürfen um so weniger abschrecken, auch in unserer Provinz die Frage anzuregen, als überall, wo die Gründung von Kassen für die Hinterbliebenen der Communalbeamten in Anregung gebracht ist, diese Schwierigkeiten auch überwunden worden sind. Das ist geschehen z. B. in Brandenburg, Pommern, Sachsen, insbesondere in letzterer Provinz sind dem Hinterbliebenen-Versorgungsinstitute, welches dort seit 5 Jahren florirt, schon zahlreiche Stadtgemeinden beigetreten. Aus eigener Wahrnehmung aus meiner Thätigkeit in der sächsischen Provinzial-Verwaltung darf ich mir wohl die Bemerkung gestatten, daß nichts so sehr geeignet ist, das Interesse und das Vertrauen der Bevölkerung in weiten Kreisen der Provinzial-Verwaltung zuzuführen, wie gerade dieses Vorgehen; insbesondere in Sachsen knüpfte in bemerkbarer Weise das Wohlwollen, welches man der communalen Provinzial-Verwaltung entgegenbrachte, an die Erkenntniß, daß der vornehmste Communalverband, der Provinzial-Verband, es als seine Ehrenpflicht betrachtet, führerschaftlich hervorzutreten in der Frage der Versorgung der Wittwen und Waisen der Communalbeamten im ganzen Provinzialgebiete. — Hat demnach die Commission geglaubt, an die Spitze ihres Antrages das Anerkenntniß stellen zu sollen, daß der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gemeindebeamten Seitens des Provinzial-Verbandes nothwendig näher zu treten sei, so hat sie sich doch nicht entschließen können, schon mit bestimmten Vorschlägen bezüglich der Organisation dieser Frage hervorzutreten. Hierzu wird es vielmehr eingehender Berathungen und umfänglicher Vorarbeiten bedürfen, zumal in unserer Provinz, welche volkreicher und darum schon an Beamten reicher ist, als andere Provinzen, gewisse Beamtenkategorien vorzugsweise in Berücksichtigung zu ziehen sind, welche (wie die Landbürgermeister und Gemeindeempfänger) in anderen Provinzen fehlen. Um auch nur dazu zu gelangen, allgemeine Grundzüge für die Bildung des Versorgungsinstituts festzustellen, wird man das Vorgehen anderer Provinzen prüfen, namentlich auch eingehende Ermittlungen darüber anstellen müssen, welche Gemeinden der Provinz aus freien Stücken sich geneigt finden lassen, bezüglich der Fürsorge für die Hinterbliebenen ihrer Beamten sich dem Provinzialinstitute anzuschließen. Denn daß im Wege der Gesetzgebung, wie der Antrag der Petition es beabsichtigt, eine solche Anstalt zu begründen und den Communen ein Zwang zum Beitritte aufzuerlegen sein dürfte, das möchte wohl um so aussichtsloser sein, als es bisher den Provinzen gelungen ist, ohne die Gesetzgebung eine solche Anstalt ins Leben zu rufen.

Aus den vorstehenden Erwägungen hat die Commission einstimmig beschlossen, zwar die Anerkennung des Bedürfnisses der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Communalbeamten

aufs wärmste zu befürworten, im Uebrigen aber Sie zu bitten, den Provinzial-Ausschuß mit Erstattung von Vorschlägen über die Organisation des Versorgungsinstituts an den nächsten Provinzial-Landtag zu beauftragen. Den diesbefagenden Antrag Nr. 3 der Drucksache habe ich demnach zur geneigten Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den 3. Theil der Anträge hiermit zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu wünscht. (Pause.) Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der Commission sind, sich zu erheben. Das geschieht nicht, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Wir kommen zum 5. Gegenstand der Tagesordnung: Entgegennahme des Berichts der Commission zur Vorberathung der Frage, ob den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen sei, für eine genügende Anzahl von Zuchtstieren eventuell zu sorgen. — Ich bitte den Herrn Referenten das Wort zu nehmen.

Referent Abgeordneter Pflug: Gestatten Sie mir zunächst, daß ich Ihnen den Antrag der Commission verlese und dann kurz begründe:

Der hohe Landtag wolle sich auf die Vorlage des Herrn Oberpräsidenten vom 11. Juni d. J. dahin aussprechen:

„daß er es für ein dringendes Bedürfnis erachte, nach dem Vorbilde der süddeutschen Staaten den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen, für eine genügende Zahl von Zuchtstieren überall da zu sorgen, wo eine allen Interessenten zugängliche Minimalzahl durch die Privat- und Genossenschafts-Stierhaltung nicht erreicht wird. Der hohe Landtag wolle dabei aber dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Entwurf des zu erlassenden Gesetzes den landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz zur Begutachtung vorgelegt werde.

Ferner wolle der hohe Provinzial-Landtag bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in der Provinz schon jetzt für angezeigt erachten, den weiteren Wunsch auszusprechen, die Anwendung des Gesetzes und die Einführung der betreffenden Verpflichtung in den einzelnen Kreisen einem Beschlusse des Kreistages zu überlassen.“

Meine Herren! Wenn ich mir gestatten darf, auf die verschiedenen Verhältnisse unserer Viehzucht in der Rheinprovinz einzugehen, so erlaube ich mir zu erwähnen, daß wir unsere große Provinz in drei Bezirke eintheilen können, und zwar in zwei Bezirke, die Viehzucht treiben, und den Mittelrhein, der hauptsächlich seinen Viehbestand vom Niederrhein rekrutirt. Also der Niederrhein und die Gebirgstheile, es sind das die Eifel, der Hundsrück, Hochwald u. s. w., treiben hauptsächlich Viehzucht. Am Niederrhein steht die Viehzucht auf einer hohen Stufe und ich glaube kaum, daß durch Einrichtung von Zwangsmaßregeln größere Erfolge zu erzielen sein werden, während im südlichen Theile der Rheinprovinz die Stierhaltung quantitativ und qualitativ sehr viel zu wünschen übrig läßt. Nach dem statistischen Material, was uns von dem Herrn Oberpräsidenten zur Verfügung gestellt ist, sind es besonders die Regierungsbezirke Köln, Coblenz, Trier und Aachen, welche unter dem Mangel einer genügenden Stierhaltung zu leiden haben. Es ist darin ausgeführt, daß die vier Regierungsbezirke 440 768 Kühe inclusive Kinder haben und daß hiervon 13%, also 57 300 Kühe jährlich unbefruchtet bleiben. Bei der Beurtheilung, von welchem volkwirthschaftlichen Schaden dieser Mißstand ist, ist die Königliche Regierung von der Annahme ausgegangen, daß eine Gebirgskuh neben ihrer Arbeit pro Jahr 1500 Liter Milch giebt und der Liter Milch einen Werth von 10 Pfg. repräsentirt; also durch das Nichtkalben einer jeden Kuh entsteht ein Verlust von 150 M., hierzu kommt der Verlust des Kalbes im

Werthe von 15 M., also ergibt sich ein Ausfall von 165 M. Die Minder-Einnahme beträgt daher für oben erwähnte Regierungsbezirke $57\,300 \times 165 \text{ M.} = 9\,454\,500 \text{ M.}$

Meine Herren! Das wäre der Verlust, der durch quantitativ mangelhafte Stierhaltung entsteht. Es ist aber auch noch zu berücksichtigen, daß die Qualität der erzeugten Thiere durch zu große Anstrengungen der Zuchtstiere zu wünschen übrig läßt. Die Qualität kann durch rationelle Stierhaltung verbessert werden.

Zur Beurtheilung, von welcher volkswirthschaftlichen Bedeutung die Verbesserung der Viehassen ist, erlaube ich mir Ihnen die Summe, welche der Regierungsbezirk Trier jährlich zur Unterhaltung seines Rindviehbestandes ausgiebt, vorzuführen. Genannter Bezirk hat 152 996 sprungfähige Thiere. Nehmen Sie die Gesamtzahl des Jungviehes auf 60 000 Stück an und rechnen, wie dies in der landwirthschaftlichen Betriebslehre Brauch ist, 2 Stück Jungvieh = 1 Stück Großvieh, so ergibt dies in Summa rund 183 000 Stück Großvieh.

Die Unterhaltungskosten pro Tag und Haupt zu 1 M. gerechnet, so betragen dieselben $365 \times 183\,000 = 66\,795\,000 \text{ M.}$

Würde es gelingen, und alle praktischen Landwirthe in der Commission waren darin mit mir einverstanden, daß dies keine überspannte Forderung ist, die Ausnutzungsfähigkeit des Futters um 10% zu steigern, d. h. mit demselben Futter 10% mehr Fleisch, Milch und Arbeitskraft zu erzeugen, so würde dies ein Mehrgewinn von 6 679 500 M. pro Jahr ausmachen. Zum Beweis, daß dies leicht möglich ist, erlaube ich mir, meine Beobachtungen als Vorsitzender der Prämiiungs-Commission für bäuerliche Wirthschaften mitzutheilen. Andr. Neufang in Steinbach, der den 1. Preis erzielte, produzirte mit 3 Kühen eben so viel Butter, als der ebenfalls prämiirte Klein von Eweiler mit 5 Kühen. Die Thiere in beiden Wirthschaften waren gut gefüttert und gut gepflegt. Neufang's Kühe waren 2 gut gebaute Glanz- und 1 Schweizerkuh, gehörten also leistungsfähigen Rassen an, während Klein's Kühe dem Kellerthaler Landschlag angehören, der in seiner Leistungsfähigkeit noch viel zu wünschen übrig läßt.

Rechnen wir den Verlust, wie er von der königlichen Staatsregierung für genannte Bezirke angenommen ist, auf 9 500 000 M., dabei ist der Regierungsbezirk Trier zu $\frac{1}{3}$ theilhaftig, so wird die Einführung einer quantitativ und qualitativ besseren Stierhaltung unserem Bezirk allein einen Nutzen von 9 679 500 M. schaffen, eine gewiß respectable Summe, die bei etwas gutem Willen der Betheiligten in relativ kurzer Zeit mehr zu verdienen ist. Außer diesem materiellen volkswirthschaftlichen Verluste — wenn ich mich so ausdrücken darf — existirt aber auch noch ein sozial-politischer Verlust. Es ist Ihnen ja bekannt, daß alle unsere kleinen Bauern, sobald ihre Kühe die Milch verloren haben, genöthigt sind, sich andere Thiere anzuschaffen, die ihnen zur Ernährung ihrer Familie den nöthigen Stoff bieten. Das häufige Handeln resp. Viehkaufen ist für den Kleinbauern aus folgenden Gründen gefährlich:

Sehr häufig ist er nicht Viehkenner und ebenso häufig hat er kein baares Geld, um direkt die Differenz zwischen der von ihm abzugebenden nicht milchenden Kuh gegenüber der frischen Kuh auszusahlen. Die Folge hiervon ist, daß er Zahlungsausstand verlangen muß und dadurch in die Hände der Juden kommt.

Von welcher Wichtigkeit die Milch als Volksnahrungsmittel ist, beweisen die Speise- und Nährstoff-Bandtaseln von Dr. Meinert. Nach denselben ist die Milch das billigste Nahrungsmittel, was existirt und ist dies besonders die süß abgerahmte Milch. Unsere Bauern essen bekanntlich keine Butter, da dieselbe für ihr geringes Einkommen zu theuer ist, sondern verkaufen dieselbe und leben hauptsächlich von abgerahmter Milch und Kartoffeln. Brod essen sie auch viel

weniger als Fabrikarbeiter. Wenn es Abends Kartoffel giebt, bleibt das Brod bei vielen im Schrank eingeschlossen.

Nicht gewohnt, längere Vorträge zu halten, bitte ich, die Kürze und etwaige Mängel meines Referats zu entschuldigen und schließe, indem ich Sie dringend bitte, dem Antrag der Commission, der einstimmig von derselben und zwar ohne Widersprüche angenommen worden ist, zuzustimmen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Antrag, wie er Ihnen soeben von dem Herrn Referenten verlesen worden ist, zerfällt in zwei Theile. Es wird sich im Laufe der Diskussion zeigen, ob eine Spezial-Diskussion beliebt wird. — Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich möchte mich für den Antrag aussprechen, soweit er das erste Alinea betrifft. Bei dem zweiten Alinea habe ich das Bedenken, daß die Ausführung des zu erwartenden Gesetzentwurfs von dem Beschluß der Kreistage abhängig gemacht werden soll. Meine Herren! Dieser Zusatz ist, glaube ich, aus dem Gedanken hervorgegangen, daß den Kreistagen am Niederrhein die Möglichkeit gegeben sei, sich des Gesetzes zu entledigen. Der Gedanke ist sehr richtig und auch sehr natürlich, da das Bedürfnis für den Niederrhein für ein solches Gesetz gar nicht anerkannt werden kann. Aber ich glaube, man könnte den Niederrhein auf andere Weise von dem Gesetze befreien, wenn man nämlich in das Gesetz die Bestimmung hineinbringt, daß für gewisse Gegenden, wo die Voraussetzungen des Gesetzes in irgend einer Form nicht zutreffen, das Gesetz suspendirt bleibt. Dann wird das Gesetz für den Niederrhein ungefährlich und für den Oberrhein, wo das Bedürfnis ein dringendes ist, würde die Möglichkeit nicht gegeben, daß jeder Kreistag durch einfachen Beschluß das Gesetz illusorisch macht. Ich möchte deshalb bitten, den Schlußsatz: „die Einführung der betreffenden Verpflichtung in den einzelnen Kreisen einem Beschluß des Kreistages zu überlassen“ nicht in den Antrag zu setzen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich habe im Gegentheil den Wunsch, den Satz, den der Herr Vorredner zu streichen beantragt, angenommen zu sehen. Ich halte ihn geradezu für nothwendig. Es ist früher in den verschiedenen Gemeinden, wo das Bedürfnis einer Vermehrung der Zuchtstiere hervortrat, der Versuch gemacht worden, die Gemeinden zu zwingen, Zuchtstiere anzuschaffen und zu unterhalten, sowie die Kosten auf die verschiedenen Kuhbesitzer pro rata zu vertheilen. Hiergegen wurde von Seiten mehrerer Gemeinden Einspruch erhoben und nach Lage der Gesetzgebung mit vollem Recht. Dieser Einspruch wurde angenommen und seitdem hat der Versuch aufgehört, und man hat gehofft, auf freiwilligem Wege dem Bedürfnis abzuhelfen. Das ist nicht gelungen und wird nicht gelingen. Es giebt eine große Anzahl von Gemeinden, wo nur auf dem Wege des Zwanges etwas erreicht werden kann. Nun, meine Herren, soll man diesen Zwang ganz unbedingt auf sämtliche Gemeinden der Provinz ausdehnen? Ich sage, das ist unstatthaft. Die Art und Weise, wie der Herr Vorredner die Gemeinden, wo ein Bedürfnis absolut nicht vorliegt gegen die zwangsweise Anwendung des Gesetzes schützen will, halte ich nicht für ausführbar. Dagegen haben wir manche Präcedenzfälle, wo die Anwendung des Gesetzes erst durch die Beschlußnahme der Kreisvertretung oder der Gemeindevertretung herbeigeführt werden kann. Ich erinnere nur an die Zuchtstierkürordnung, die ebenfalls nach der Bestimmung des Herrn Ministers nur da eingeführt werden soll, wo der Kreistag solches beschließt. Wir müssen unbedingt, um nicht große Unzuträglichkeiten hervorzurufen, darauf bestehen, daß den Kreisen eine

solche Beschlußnahme vorbehalten werde, und ich bin überzeugt, daß durch einen solchen Vorbehalt den Bedürfnissen in der Provinz am besten entsprochen wird, indem wir den Gemeinden oder Kreisen, wo ein Bedürfnis nicht hervortritt, das Recht wahren, sich gegen die Anwendung des qu. Gesetzes zu schützen

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Eich hat das Wort.

Abgeordneter Eich: Ich bitte das hohe Haus dringend, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Beißel nicht zuzustimmen und schließe mich vollständig den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melbeck an. Wer soll dann bestimmen, wo das Gesetz zur Anwendung gebracht wird? Es muß nach meiner Ansicht hierüber der Kreistag entscheiden. Wie ich höre, ist in der Commission die Rede davon gewesen, dies dem Kreisauschusse zu überlassen. Das ist für mich nicht ausreichend. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß der Kreistag unbedingt gehört werden muß.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schließe daher die General-Diskussion. Es wird über beide Sätze besonders abgestimmt werden. Ich ertheile zunächst dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent Abgeordneter Pflug: Ich möchte auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Beißel erwidern, daß, so viel mir bekannt ist, dieselbe Materie dem Preussischen Abgeordneten-hause vor Jahren vorgelegen hat, und weil die Verhältnisse so verschiedenartiger Natur waren, ist es nicht möglich gewesen, eine einheitliche Gesetzgebung über die Stierhaltung zu erreichen. Wenn wir in der scharfen Fassung des Herrn Grafen den Antrag annehmen, wird demselben dasselbe Schicksal wie vor Jahren widerfahren, nämlich daß das für unsere Verhältnisse so wünschenswerthe Gesetz vom Abgeordneten-hause nicht angenommen wird und zwar deshalb, weil die Vertreter der agrarischen Interessen in den andern Provinzen ihre Zustimmung dazu nicht geben werden, daß der Kreisauschuß allein auf sämtliche Gemeinden des Kreises einen solchen Zwang ausüben kann. Ich möchte daher bitten, dem Antrage der Commission mit dem Schlusssatz, daß der Kreistag zu beschließen hat, ob eine zwangsweise Einführung nöthig ist oder nicht, Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Die Debatte ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Ich frage zunächst, ob Sie dem Antrage zustimmen, der in seinem ersten Theile lautet:

Der hohe Landtag wolle sich auf die Vorlage des Herrn Oberpräsidenten vom 11. Juni d. J. dahin aussprechen;

„daß er es für ein dringendes Bedürfnis erachte, nach dem Vorbilde der süddeutschen Staaten den Gemeinden der Provinz die Verpflichtung aufzuerlegen, für eine genügende Zahl von Zuchtstieren überall da zu sorgen, wo eine allen Interessenten zugängliche Minimalzahl durch die Privat- und Genossenschafts-Stierhaltung nicht erreicht wird. Der hohe Landtag wolle dabei aber dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Entwurf des zu erlassenden Gesetzes den landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz zur Begutachtung vorgelegt werde“

und eruche diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich constative, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zum zweiten Theile; derselbe lautet:

„Ferner wolle der hohe Provinzial-Landtag bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in der Provinz schon jetzt für angezeigt erachten, den weiteren Wunsch auszusprechen,

die Anwendung des Gesetzes und die Einführung der betreffenden Verpflichtung in den einzelnen Kreisen einem Beschlusse des Kreistages zu überlassen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen zweiten Theil des Antrages annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Majorität, somit ist auch der zweite Theil angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den beiden letzten Gegenständen: 6. Petition des Comités zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in Coblenz um Errichtung eines Provinzial-Denkmal in Coblenz und Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel. 7. Petition von Bürgern der Stadt Biersen um Zuwendung der für das Provinzial-Denkmal Kaiser Wilhelms zu bestimmenden Geldmittel für die Errichtung eines gemeinsamen Denkmal der beiden Kaiser auf den Höhen am Niederrhein.

Ich glaube beide Punkte, da sie denselben Gegenstand berühren, zusammen zur Diskussion stellen zu sollen. Ich ertheile zunächst Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied das Wort.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Meine Herren! Wenn ich mir erlaube, zunächst in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, so möchte ich mir gestatten, darauf hinzuweisen, daß unter der Ihnen gedruckt vorliegenden Petition über diesen Punkt zunächst der Name Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten, der Name des commandirenden Generals des VIII. Armeecorps, Freiherr von Loë und mein Name stehen, sodas ich somit als Antragsteller vor Sie hintrete.

Meine Herren! Sie gestatten mir wohl auf die geschichtliche Entwicklung dieser Frage zurückzugreifen. In den letzten Tagen Sr. hochseligen Majestät Kaiser Wilhelm I. waren die Blicke aller Deutschen auf das enge Schlafgemach Sr. Majestät gerichtet, auf das Schlafgemach, in welchem der hochselige Kaiser auf seinem einfachen eisernen Feldbette lag und seine letzten Kräfte einsetzte, um noch für das zu leben, für das er sein ganzes Leben lang gewirkt hatte: für sein Vaterland, für das ihm, seiner königlichen Führung anvertraute Volk.

Meine Herren! Kaiser Wilhelm ist, wie er als Held in der Schlacht und über den politischen Kämpfen während seines Lebens gestanden hat, als christlicher Held mit vollem Muth und mit Zuversicht dem Tode entgegengegangen. Er ist dabei von dem Pflichtgefühl bis zum letzten Augenblick getragen worden, welches sein herrliches Leben als vorbildlich für uns Alle charakterisirt hat. Die letzte That Sr. Majestät war die Unterschrift, die er auf Wunsch seines Reichskanzlers leistete und mit zitternder Hand voll ausführte, die Unterschrift für den Schluß der Session des Reichstages. Die letzten Worte, die sein Mund gesprochen, waren Worte der Ermahnung an seinen Enkel, den jetzt regierenden Kaiser und König.

Meine Herren! Als nun der unerbittliche Tod uns unser erlauchtes, greises Herrscherhaupt hinweggenommen hatte, waren unsere Augen und unser Herz voll Thränen und Trauer und ganz Deutschland stand erschüttert still an einem wirklich großen welthistorischen Ereigniß, an einem Wendepunkt der Geschichte. Hinzukam, daß die Trauer für uns alle dadurch verdoppelt wurde, daß der innig geliebte, allverehrte Thronfolger, von schwerem Leiden darniedergebrückt, den Thron besteigen mußte.

Meine Herren! Ganz Deutschland, alle Deutschen waren voll Trauer, und längere Zeit hatte kein anderer Gedanke Raum in unserem Herzen. Erst als die sterbliche Hülle weiland Sr. Majestät Kaiser Wilhelm I. zur Erde bestattet war, und als dem leuchtenden Beispiel aller seiner Vorfahren getreu, Kaiser Friedrich III., der Pflichttreue folgend, welche alle Hohenzollern charakterisirt hat, trotz seines Leidens mit Einsetzung aller seiner Kraft des Herrscheramtes zu walten begann, da beruhigte sich wieder etwas in unser aller Herzen die schmerzliche Trauer und das Gefühl, verwaist zu sein.

Meine Herren! Als Widerhall, als Gegenstoß möchte ich so sagen, nach dieser Trauer, nach dieser Sammlung des deutschen Geistes, wurde allen Deutschen bewußt, daß es nun die nächste Pflicht eines Jeden sei, dafür zu sorgen, möglichst in seiner Heimath ein Denkmal zu errichten, um für uns und alle Nachkommen dieses großartigste Vorbild eines Herrschers dem Auge der Mitbürger der Stadt und des Landes vorzuführen.

Ich bin überzeugt, meine Herren, wenn damals der Landtag der Rheinprovinz versammelt gewesen wäre, Sie wären in der Lage gewesen, die ganze Begeisterung des Augenblicks für ein großes provinzielles Denkmal zu vereinigen und alle von dem erschütternden Ereigniß des Augenblicks bewegten Herzen fortzureißen zu einer großartigen monumentalen Darstellung unseres großen Kaisers.

Meine Herren! Die Provinz war damals nicht vertreten, es war das Interregnum eingetreten, die Wahlen nach der neuen Provinzialordnung waren noch nicht perfekt geworden und der Provinzial-Landtag noch nicht zusammenberufen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hatte nun zwar die Pflicht, die Verwaltung bis zum Augenblick der Constituirung des neuen Provinzial-Ausschusses fortzuführen, er durfte es aber nicht wagen, Namens der Provinz aufzutreten und alle aufzufordern zu einem provinziellen Denkmal zusammen zu wirken. Somit war kein Organ da, welches berechtigt gewesen wäre, Namens der Provinz in diesem Augenblick zu sprechen, und so kam es denn, meine Herren, daß diese wundervolle Begeisterung des ganzen Volkes sich in höchst anerkennenswerther Weise bethätigte, aber jeder an seiner Stelle getrennt, jeder für seine Stadt, um seinen Nachkommen täglich das Denkmal des Kaisers, zugleich als Vorbild, vor Augen zu stellen.

Meine Herren! Wenn der Provinzial-Landtag damals versammelt gewesen wäre und alle die Summen, welche damals die Opferwilligkeit der Bürger der Städte für ein Denkmal Kaiser Wilhelms gesammelt hatte, hätte zusammenfassen können, so wäre jetzt schon — das zeugen die Summen, welche die einzelnen Städte aufgebracht haben — sofort ein großartiges Denkmal ins Auge zu fassen. Das ist jetzt nicht zu thun, und ich glaube, daß, wie die Sache jetzt steht, jede einzelne Stadt wohl daran thut, dem ersten Impuls folgend, aus den jetzt angesammelten Geldern ein Denkmal in ihren Mauern auszuführen.

Meine Herren! Aber ein anderes ist es, ob wir, die Vertreter der Provinz jetzt nicht in voller Anerkennung der begeisterten Opferwilligkeit der Bürger jeder einzelnen Stadt uns noch einmal an alle Einwohner der Provinz wenden sollen, mit der Frage: Ist noch so viel Begeisterung in euren Herzen, daß ihr uns helfen wollt, ein wirklich großes Provinzial-Denkmal zu errichten? Ich glaube, hierzu ist der Augenblick heute gekommen. Nun kommen aber zwei Fragen zunächst in Betracht. Das eine ist die Frage, wie das geschehen soll und das andere ist die Frage, wo das Denkmal errichtet werden soll, denn ich glaube überzeugt zu sein, daß Sie alle, meine Herren, mit dem ersten einverstanden sein werden, nämlich daß überhaupt ein Denkmal von Seiten der Provinz errichtet werden soll.

Meine Herren! Das wie ist eine Frage, zu der wir alle künstlerischen Kräfte unserer Provinz und unseres Vaterlandes anstrengen müssen, um etwas wirklich Schönes darzustellen. Ich muß aber auch auf das wo zurückgreifen, denn dadurch wird das wie bedingt. Es ist davon die Rede gewesen, man solle ein großes provinzielles Denkmal auf einen Berg setzen; es ist vom Siebengebirge die Rede gewesen und darauf zielt ja auch wohl der Antrag der Bürger der Stadt Biersen hin. Es heißt: Auf den Höhen des Niederrheins, also auf dem Siebengebirge, oder auf einer anderen geeigneten Höhe des Niederrheins, möchte das Denkmal errichtet werden. Ich habe

dagegen Ihnen das Bedenken vorzutragen, daß alle Denkmäler, die auf großen Bergen stehen, ganz außerordentlich groß sein müssen, wenn wirklich der Berg als Sockel und Fundament dienen soll für das, was darauf steht. Es müßte ein Denkmal sein, das vorwiegend architektonischer Art wäre, während die persönliche Darstellung unseres erlauchteren Kaisers Wilhelm mehr in den Hintergrund treten würde. Ich erinnere Sie daran, so schön an sich das Denkmal der Germania, das Niederwalddenkmal, auch ist, daß es der Punkte nicht viele giebt, von welchen man dieses Denkmal wirklich künstlerisch richtig betrachten kann, denn unten vom Fuße des Berges erscheint es zu klein, um die Schönheit der Arbeit, die Schönheit der Details, zu zeigen, da aber, wo man wirklich die Schönheit der ganzen künstlerischen Conception mit Muße betrachten könnte, da sind die steilen Weinberge, wo kein Fuß hinkommt, wo Niemand stehen kann. Dasselbe Schicksal würde ein Denkmal auf dem Siebengebirge haben, die Front des Denkmals müßte immer hinunter nach dem Rheine gerichtet sein, oder das Denkmal müßte so riesengroß werden, daß ich keine Summe nennen kann, die für Herstellung desselben ausreichen würde, und der Berg müßte zum Sockel genommen werden und darunter verschwinden. Ebenso befürchte ich, daß ein Denkmal, welches in die größte Naturschönheit des Rheinlandes hineingestellt würde, zu der ich das Siebengebirge rechne, ich denke an Rolandseck, Nonnenwerth und alles was darum ist, ein Gegensatz in sich selbst ist: Die wunderbar schöne Natur und ein künstlerisches Denkmal, wenn es auch noch so schön ausgeführt ist. Man kann nie sich sammeln, um eines von beiden ruhig zu betrachten, und eines schadet dem anderen. Ich möchte Ihnen das zu bedenken geben.

Ich fahre fort in dem, was ich sagen wollte über das Wie der Darstellung eines solchen Denkmals und so kann ich mir nicht anders denken, dem werden Sie vielleicht auch zustimmen, als daß das Standbild unseres ritterlichen Kaisers, unseres allerhöchsten Kriegsherrn, nicht anders als hoch zu Ross dargestellt werden kann und mein Gefühl sagt mir, so wie er dem Feinde entgegen geritten ist, an der Spitze seiner siegreichen Armee. Das ist aber Sache des Künstlers. Es kommt aber noch ein anderer für das Wie der Aufgabe außerordentlich zwingender Moment hinzu. Hierüber muß ich persönlich sprechen, das kann ich nicht sagen als Antragsteller. Seitdem dieser Antrag gestellt und an Sie gelangt ist, hat Kaiser Friedrich III. nach martervollem Leiden seine Augen ebenfalls geschlossen und wenn man jetzt an Denkmäler denkt, so tritt unwillkürlich die Frage an Jeden: „Muß man nicht zwei Denkmäler für beide Kaiser errichten oder kann man sie in einem Denkmal vereinigen?“ Neben Kaiser Wilhelm war aber sein Sohn und erster Feldherr derjenige, der am meisten geleistet hat für die großen Siege, welche die Einigkeit Deutschlands und die Herstellung des deutschen Kaiserthums zur Folge hatten. Ja, meine Herren, so steht man zögernd vor der Frage, vor dem Wie der Darstellung und ich möchte mir erlauben, Ihnen einen Gedanken zu unterbreiten, der aus dem Wunsche entsprungen ist, beiden Kaisern ein würdiges Denkmal zu errichten, der aber für die künstlerische Ausführung die größten Schwierigkeiten in sich birgt und deshalb nur von einem ganz hervorragenden Künstler zur Ausführung übernommen werden könnte. Ich dachte mir nämlich, meine Herren, daß wir einen Augenblick aus der Geschichte in Bronzezug in künstlerisch schönster Ausführung hinstellen sollten für alle Zeiten, einen historischen Moment, in welchem wir Kaiser Wilhelm mit seinem Sohn zusammen darstellen könnten, wie sie einander bei der Begrüßung glückstrahlend ansehen in dem Augenblick ihrer schönsten Beziehungen zu einander. Ich möchte Sie fragen — wenn sich der Künstler findet, der sich an die Aufgabe heranwagt und wenn der Gedanke überhaupt auszuführen wäre — ob das nicht denkbar wäre, daß Kaiser Wilhelm auf seinem Rosse haltend gedacht wird, auf der Höhe südlich von Sedan, wie er die einzelnen Kanonenschüsse der Schlacht von Beaumont beobachtet und so die Fortschritte

erkennt, welche die deutschen Armeen von Osten her machen: da kommt auf schäumendem Rosse Kaiser Friedrich III. als Kronprinz von Westen herangesprengt. Er hat gehört, daß sein königlicher Vater in der Nähe ist und meldet sich zur Stelle mit seiner ganzen Armee. Meine Herren! Das ist einer der großartigsten entscheidenden Augenblicke in unserer Geschichte und zugleich in der Geschichte der beiden hohen Herren zu einander. König Wilhelm hat die Ordre gegeben, daß der Kronprinz mit seiner Armee, der fern im Süden bei St. Dizier stand — ich erlaube mir hinzuzusetzen, daß ich selbst bei dieser Armee war — von Süden heranzumarschieren und einen gewagten Flankenmarsch bis westlich von Sedan auszuführen. Der Kronprinz hat diese Aufgabe durchgeführt, als einer der trefflichsten Feldherren sich bewährt; er kommt von St. Menchoul noch zur richtigen Zeit, um am folgenden Tage einzugreifen und von Westen her die französische Armee — die letzte reguläre Armee, welche Frankreich hatte — wie mit einem eisernen Gürtel zu umfassen. Also der Augenblick, wo der Kronprinz als Feldherr sich mit seiner Armee bei König Wilhelm meldet und der Vater mit leuchtendem Antlitz seines Sohnes zugleich als seines besten Feldherrn sich freut — das ist nach meiner Ansicht einer der schönsten Momente im Leben der beiden Kaiser. Oder nehmen Sie den Augenblick nach der gelungenen Schlacht, die Begrüßung der beiden hohen Herren, den herzlichen Händedruck von Vater und Sohn, die neben einander reiten, so ist das auch ein schöner Gedanke. Diese beiden Augenblicke wollte ich Ihnen nur vorführen und zu erwägen geben, ob sich nicht einer derselben eignen würde, in Erz verewigt zu werden.

Das, meine Herren, wäre etwas über das Wie der Ausführung, nun aber das Wo. Ich glaube, daß ich gewiß nicht dem hohen Hause jetzt schon vorschlagen soll, direkt zu bestimmen, wo das Denkmal hingestellt werden soll. Ich glaube Ihnen nur vorschlagen zu sollen, daß es überhaupt geschehe und daß der hohe Provinzial-Landtag für die Provinz es als Verpflichtung betrachtet, für ihren Allerhöchsten Beschützer in der Noth, für ihren Beschützer im Kriege von 1870/71 ein Denkmal als Provinzial-Denkmal zu errichten. Aber ich erlaube mir doch noch auf einige Punkte hinzuweisen, was das Wo betrifft, wenn Sie auch nachher beschließen, das einer Vorlage des Ausschusses für den nächsten Provinzial-Landtag zu überlassen. Ich glaube, meine Herren, daß es wirklich keinen schöneren und keinen richtigeren Platz giebt, als den großen Schloßplatz in Coblenz. In Coblenz hat weiland Se. Majestät Kaiser Wilhelm als Prinz von Preußen glückliche Tage verlebt, er hat damals in persönlichster Arbeit alles das vorbereitet, was er nachher geleistet und durchgeführt hat als Herrscher. Er hat damals in Coblenz die Reorganisation seiner Armee vorbereitet und selbst durchdacht, um sie alsdann, sobald er an die höchste Stelle berufen wurde, durchzuführen. Meine Herren! Das ist eine persönliche That unseres Kaisers Wilhelm, durch welche er, wie ich hier schon sagte, alles vorbereitet hat, was er nachher für ganz Deutschland, aber auch für unsere Provinz gethan hat; als er mit unglaublicher Schnelligkeit an unsere Grenzen eilte, um gerade unsere Provinz vor dem Einbruch der fremden Angreifer zu schützen.

Meine Herren! Es kommt aber noch eins hinzu. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta, die trauernde Wittwe unseres Heldenkaisers, sie lebt gerne in Coblenz; sie blickt am liebsten auf die Zeiten zurück, die sie in Coblenz verlebt hat. Ihr wäre es eine besondere Freude, wenn gerade der Provinzial-Landtag beschließen wollte, daß dort, wo sie so glückliche Tage mit dem ihr nunmehr entrissenen Gemahl verlebt hat, das Denkmal errichtet werden solle.

Meine Herren! Ich glaube zum Schluß Sie darauf noch hinweisen zu sollen, welche ganz besondere landesmütterliche Liebe die Rheinprovinz stets von Seiten dieser hohen Frau erfahren hat, und zu welcher Dankbarkeit wir Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta gegenüber

verpflichtet sind. Ich möchte Sie nur auf diese wenigen Momente hinweisen, um wenigstens meinerseits im Namen der Antragsteller Ihnen den Gedanken der Errichtung eines Denkmals in Coblenz hiermit auf das Angelegentlichste zu empfehlen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Abgeordneter Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Nach den ausführlichen Darlegungen Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied glaube ich, daß es nicht mehr angebracht erscheint, daß ich auch meinerseits viele Worte zu dem großen Gedanken der Errichtung eines Denkmals in Coblenz mache. Ich glaube, ich kann mich darauf beschränken, Ihnen folgenden Antrag, den ich stelle, zu verlesen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. zur Erinnerung an seine glorreiche Regierung und als Zeichen der Dankbarkeit der Rheinprovinz für den ihr gewährten Schutz vor seinem Residenzschlosse in Coblenz, in welchem derselbe Jahre lang residirt und für die Provinz so segensreich gewirkt hat, ein Provinzial-Denkmal zu errichten.
2. Der hohe Landtag beauftragt den Provinzial-Ausschuß zunächst über Form und Mittel zu berathen und dann dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete von Rath hat das Wort.

Abgeordneter von Rath: Meine Herren! Von vielen Leuten im Auslande habe ich den Gedanken aussprechen hören, daß „Wilhelm der Einzige“ der historische Name des großen Kaisers werden möge. Es sind ja in Deutschland unzählige Städte bemüht, ein Denkmal zu haben. Wo kommen nun die vielen Tausend und Abertausend Landbewohner mit ihren Wünschen zurecht, die das Herz haben, ein Scherflein zu einem Denkmal zu geben, wohin sollen sie sich wenden? Die kleinen Städte und die Landbewohner müssen sich vereinigen zu einem Punkte, um dort ihr Scherflein anzubringen. Das geht, das bringt Nutzen und Gelingen der ganzen Sache. Ich bitte also den Provinzial-Ausschuß, auch an die Landbewohner sich zu wenden und sie zu bitten, sich an dem großen Werke zu betheiligen. Ich bitte Sie zu denken an den Mittelpunkt unseres schönen Rheinlandes, dahin, wo der große Kaiser in der Rheinprovinz so viele Jahre gearbeitet hat und wo seine geliebte Wittwe heute noch gerne lebt. Bedenken Sie alle, meine Herren, es ist das eine Provinzialsache und zu dieser möchten wir alle Landbewohner anregen, daß sie sich vereinigen zu einem Denkmal, und auf den Punkt, der von den beiden Herren, die vor mir gesprochen haben, angeregt worden ist.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Auch mir ist der durch die Petition angeregte Gedanke ein höchst sympathischer, weil ich anerkenne, daß dem Andenken unseres hochseligen Kaisers Wilhelm I. durch Errichtung eines Provinzial-Denkmal's gehuldigt werden muß. Auch anerkenne ich, daß, wenn dieses Denkmal in einer Stadt zur Errichtung kommen soll, Coblenz darauf den ersten und begründetsten Anspruch hat. Die dafür sprechenden Gründe sind bereits von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied und auch in der Petition selbst treffend dargelegt worden. Ich würde daher meinerseits, insofern sich aus diesem Projekte nicht noch etwas Besseres entwickeln läßt, jede vorgeschlagene Summe für die Errichtung eines Denkmals in Coblenz be-

willigen. Allein ich glaube, es giebt in der That eine würdigere und dem Zweck besser entsprechende Art der Verkörperung der Idee eines provinziellen Denkmals, als die vorgeschlagene. Ich gestehe, daß die Petition der Biersener Bürger, welche mir zwar nicht im Wortlaut vorliegt, deren Inhalt ich aber im Allgemeinen aus der Ankündigung der Tagesordnung für heute entnehme, in dieser Hinsicht mir einen berechtigten Gedanken zu enthalten scheint.

Gleich nach dem Tode Kaiser Wilhelms I. haben sich Städte und Städtchen am Rhein beeilt, große Summen für ein Kaiser-Denkmal zu votiren. Reiche Mittel von Privaten sind dazu gekommen, daß sich die Beträge, die für diesen Zweck zur Disposition stehen, wohl auf Millionen beziffern. Das ist geschehen unter dem patriotischen Impulse, daß thunlichst jedes größere Gemeinwesen für sich dem großen Verstorbenen ein Denkmal stiften solle, und das war gewiß sehr schön und löblich.

Aber ich meine, meine Herren, bei einer Vereinigung aller dieser Mittel innerhalb der Provinz würde sich ein Werk schaffen lassen, das nothwendig weit großartiger, imposanter und würdiger wirken würde, als die Aufstellung all' jener kleinen Denkmäler. Es wäre die Zusammenfassung an Stelle der Zersplitterung jenes schönen Impulses.

Wenn nun zu den bereits angesammelten Mitteln der Privaten und der Gemeinde auch noch Zuschüsse aus Provinzialfonds kämen, wie in der Petition angeregt ist, dann würde sicherlich eine Summe erreicht werden, die es angängig macht, ein Denkmal im größten Style zu errichten, ein Denkmal, das ebenso dem Andenken Kaiser Wilhelms, wie auch dem Andenken unseres unvergeßlichen Kaisers Friedrich zu widmen wäre. Ein solches Denkmal würde allerdings nicht innerhalb der Mauern einer Stadt aufzustellen sein; es müßte errichtet werden auf einem durch seine Lage und seine landschaftliche Schönheit besonders bevorzugten Punkte unserer Provinz. So ließe sich ein Monument errichten, welches nicht allein der Größe unserer kaiserlichen Helden, sondern auch der Bedeutung unserer Provinz und dem Maße der Liebe, in der wir mit unserem Herrscherhause verbunden sind, würdig entspräche. Aber freilich, wenn dieser Gedanke nicht eine recht vielseitige Zustimmung findet, dann läßt er sich nicht füglich verkörpern, und dann bin ich meinstheils geneigt, dem Antrage auf Errichtung eines Denkmal in der Stadt Coblenz meine Zustimmung zu geben.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Dr. Frowein hat das Wort.

Abgeordneter Dr. jur. Frowein: Meine geehrten Herren! Wenn ich mir gestatte, zu dem vorliegenden Gegenstand einige Bemerkungen zu machen, so möchte ich vorausschicken, daß der Grundgedanke, welchen die Petition enthält und welcher Namens der Antragsteller in so warmer und inniger Weise dargelegt worden ist, gewiß allseitige Billigung finden wird. Denn wir Alle werden gerne die Gelegenheit wahrnehmen, auch durch ein äußeres Zeichen der Nachwelt zu beweisen, daß wir unseren großen Kaiser, den Begründer und Schöpfer deutscher Kraft und Einheit, den Behüter und Beschirmer des Weltfriedens, so geliebt und verehrt haben, wie wir ihn lieben und verehren mußten. Ich will die Frage unerörtert lassen, ob es für die Provinz unbedingt angemessen erscheint, daß dieses äußere Zeichen in einem Denkmal besteht. Nachdem von verschiedenen Seiten so gewichtige Stimmen sich für diese Form ausgesprochen haben, würde ich es im Augenblick nicht wagen, dem zu widersprechen. Ich bin aber bestimmt der Meinung, daß der Gedanke, welchem der geehrte Herr Vorredner Ausdruck gegeben hat, die sämmtlichen Summen, welche in den einzelnen Städten bereits gesammelt sind, zu vereinigen, sich praktisch als unausführbar erweisen wird. Ich nehme deshalb an, daß Sie dem Gedanken der Errichtung eines Denkmals grundsätzlich zustimmen. Für diesen Fall wollte ich meinerseits mich gegen die Wahl von Coblenz erklären. Ich verkenne

nicht, daß die Gründe, welche für Coblenz angeführt worden, gewichtiger Art sind. Es ist darauf hingewiesen worden, daß Kaiser Wilhelm in dem Schlosse zu Coblenz, vor welchem das Denkmal errichtet werden soll, den Gedanken an die Reorganisation des Heeres gefaßt hat, und es ist ferner der innigen Beziehungen der verwittweten Kaiserin Augusta zu Coblenz und ihrer gewiß freudigen Zustimmung zu dem Plane gedacht worden. Was den ersten der Gründe betrifft, so habe ich das Gefühl, daß derselbe einer etwas strengeren Kritik gegenüber doch nicht Stand halten wird. Ich glaube kaum, daß die Verbindung der Reorganisation des Heeres mit dem Schlosse zu Coblenz als eine so innige nachgewiesen werden kann, daß die Wahl dieses Ortes geboten erscheinen müßte.

Was den zweiten Grund anbetrifft, so gestehe ich, daß derselbe für mich von weit erheblicherer Bedeutung ist. Allein auch bei pietätvoller Anerkennung desselben muß ich doch sagen: Ein Denkmal für Kaiser Wilhelm ist nicht bestimmt für die Lebenden, weder für Diejenigen, die ihm nahe standen, noch für uns. In den Herzen der Lebenden ist sein Gedächtniß unauflöslich eingegraben. Wir bedürfen eines Denkmals nicht! Das Denkmal soll errichtet werden für die kommenden Geschlechter. Will aber die Provinz für die kommenden Geschlechter ein Denkmal errichten, dann muß es von dem Strome aus sichtbar sein, welcher den Herzschlag unserer Provinz bildet, auf dessen Spiegel und an dessen Ufern ihr frisches und bewegtes Leben auf und ab wogt, dessen Geschichte in innigster Verbindung steht mit der Sehnsucht des Volkes nach Freiheit von der Fremdherrschaft und nach Einigkeit, der gepriesen ist in unzähligen Gesängen und Liedern, es muß sichtbar sein vom Rheinstrome aus. (Bravo!)

Hier aber muß eine Stelle gewählt werden, welche in ganz besonderer Weise einzigartig durch Größe und Lieblichkeit der Natur ausgestattet worden ist, damit sie den rechten Umriß abgebe für das Bild des einzigartigen Mannes, den Gott dem Vaterlande geschenkt hat. Diese Stelle aber ist das Siebengebirge. Ich glaube, daß die Gründe, welche Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied gegen das Siebengebirge angeführt hat, nicht stichhaltig sind. Das erste Bedenken, der hohe Standort werde die Wirkung des Denkmals vereiteln, ist leicht zu beseitigen, wenn eine mäßige Höhe in Aussicht genommen wird. Das zweite Bedenken, daß gerade die Naturschönheit ein Hinderniß sei, erscheint mir noch weniger begründet. Ich glaube im Gegentheil, wenn diese Stätte der Schönheit und Poesie gewählt wird, dann wird das Denkmal den Geschlechtern der Zukunft bis in die fernsten Zeiten, auch, wenn die unmittelbare Wirkung der erhabenen Persönlichkeit unseres verewigten Kaisers zu schwinden beginnt, und wenn die Sage ihre lieblichen Gebilde um das Leben des großen Helden ziehen wird, wie sie die Berge und Thäler der Umgebung befränzt hat; es wird gerade an dieser Stelle wirksamer als an einer anderen, den lebendigen Beweis liefern, daß mit Kaiser Wilhelm in Wahrheit der Traum von Generationen sich erfüllte und daß durch ihn von Neuem in größerer Schöne erstanden ist des alten Reiches Herrlichkeit. (Lebhafter Beifall!) Sie werden verstehen, daß ich nach diesen Darlegungen mich gegen den Antrag des Herrn Grafen von Beißel erklären muß. Ich möchte aber meinerseits nicht empfehlen, einen grundsätzlichen Beschluß nach der entgegengesetzten von mir vertretenen Richtung zu fassen, vielmehr gestatte ich mir, den Antrag zu stellen, die Angelegenheit dem Provinzial-Ausschuß zur Erwägung und Berichterstattung zu überweisen. (Bravo!)

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Commerzienrath Heuser hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Heuser: Meine Herren! Der Inhalt des Punktes 7 der Tagesordnung hat den beiden Herren Vorrednern Gelegenheit gegeben, eine nach meiner Auffassung sehr fruchtbare und glückliche Idee anzuregen, nämlich die Idee der Vereinigung aller Kräfte der Provinz

zu einem großen würdigen Denkmal für unsern verewigten Kaiser Wilhelm. Die Petition der Bürger der Stadt Biersen ist meines Wissens den Wenigsten im Hause bekannt, und da der Gegenstand offenbar connex ist mit dem Inhalt des Punktes 6 der Tagesordnung, so würde ich zur Geschäftsordnung den Antrag stellen, daß wir die Diskussion über Punkt 6 abbrechen und die Petition der Bürger der Stadt Biersen zur Kenntniß des hohen Hauses gelangen lassen.

Das können Sie keiner Stadt, namentlich nicht den großen Städten verübeln, wenn jede derselben wünscht, ein Denkmal für den Kaiser Wilhelm zu besitzen. Die Stadt Köln, deren Vertreter einer zu sein, ich die Ehre habe, hat für diesen Zweck schon eine erhebliche Summe gesammelt. Die Stadt Coblenz ist vorgegangen mit einem Antrage, der natürlich nur erfüllt werden könnte auf Kosten der Wünsche aller übrigen Städte. Die Verwirklichung des in der Biersener Petition niedergelegten Wunsches würde der ganzen Provinz die Befriedigung gewähren, ein großes, schönes Denkmal zu besitzen. Sie dürfen nicht vergessen, daß Ihnen die Richtung eines gewissen Lokal-Patriotismus entgegensteht, und Sie werden nichts erreichen, wenn Sie bei Ihrer Idee beharren. Ich bin der Ansicht meines geehrten unmittelbaren Herrn Vorredners, wenn Sie ein Denkmal im großen Styl haben wollen, dann müssen Sie danach streben, die Kräfte der ganzen Provinz zu vereinigen. Sie müssen die Eifersüchteleien — wenn der Ausdruck gestattet — der einzelnen Städte beiseite halten, nur dann können Sie dem schönen Zweck vollständig gerecht werden. Niemand kann bezweifeln, daß es ein großer Vorzug für die Stadt Coblenz wäre, wenn in derselben ein Denkmal, wie es von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied vorgeschlagen ist, zur Ausführung gelangt. Aber ich komme immer wieder darauf zurück, geschehen kann das nur auf Kosten des Denkmals selbst.

Ich bitte Sie also, über meinen Vorschlag einen Beschluß herbeizuführen, daß wir zunächst die Petition der Stadt Biersen hören und dann bei Punkt 6 fortfahren.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich wollte den Herrn Vorredner nicht unterbrechen, obgleich das was er sagte, nicht zur Geschäftsordnung gehörte. — Herr Abgeordneter Hardt hat das Wort.

Abgeordneter Hardt: Ich hatte schon vorher ums Wort gebeten, habe aber den Ausführungen des Abgeordneten Frowein nichts hinzuzufügen, als daß ich mich dessen schöner Darstellung voll und ganz anschließe. Ich möchte daher den Antrag des Herrn Frowein in allen seinen Theilen unterstützen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ja, meine Herren, ich schließe mich ebenfalls dem Antrage des Herrn Dr. Frowein an und unterlasse, es, der Dankbarkeit, die uns ins Herz hineingewachsen ist durch die gewaltig großen Thaten, deren Ausführer Kaiser Wilhelm I. war, noch weiterer Worte zu widmen, trotzdem der Worte nie genug gefunden werden können. Aber, meine Herren, was die Ausführung anbetrifft über das Wohin des Denkmals, da glaube ich nicht, daß wir für einen erheblichen Theil unserer Provinz das richtige treffen, wenn wir heute hier bestimmen, das Denkmal in Coblenz zu errichten, trotzdem Niemand unter uns sich finden dürfte, welches die Gründe, die in der Petition niedergelegt sind und die Se. Durchlaucht angeführt hat, bekämpfen würde. Mit Herz und Kopf werden diese Gründe ganz gewiß anerkannt werden, aber Herr Dr. Frowein hat schon darauf hingewiesen, daß das Denkmal ganz besonders für die kommenden Geschlechter bestimmt ist. Und da dürften wohl persönliche Motive nur vorübergehende Bedeutung haben. Außer der Dankbarkeit von uns soll das Denkmal für alle

Zukunft ein Ansporn im Geiste Wilhelms des Ersten für Vaterlandsliebe, Gottesfurcht und Pflichttreue sein. Es soll der heranwachsenden Jugend, den dahin ziehenden Schulen gleichsam verkörpert die Worte wieder vorführen: Du sollst nimmer Zeit haben, müde zu werden, und wiederum die Worte: Du sollst dulden ohne zu murren. Das soll die stetige Wirkung in alle Zukunft hinein die Hauptbedeutung des Denkmals ausmachen! Wir, so lange wir leben und das Herz auf dem rechten Fleck tragen, wir tragen Kaiser Wilhelm in unserem Herzen, und bei jeder Gelegenheit beugen wir dankbar unser Knie vor Gott, daß er ihn uns gegeben hat! Für uns bedarf es eines solchen Denkmals nicht! Ich bitte deshalb in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner, für das Denkmal einen Ort zu wählen, der den Meisten aus der Provinz für einen Ausflug im reiferen Alter wie für den Besuch der Schulen zugänglich ist, welcher namentlich den Schulen gleichsam als patriotischer Wallfahrtsort erreichbar ist in einer Tagesreise.

Was nun das Wie betrifft, so möchte ich fragen, was es denn ist, was von den großen Ereignissen unter Kaiser Wilhelm in uns fortwirkt, und was in uns fortwirken wird in alle Zukunft? Ich glaube, es ist nicht der eine oder andere Sieg in Frankreich, es sind nicht die großen kriegerischen Momente, sondern es ist das erhebende Gefühl, daß wir frei sind im eigenen Hause, daß weder von der Themse, noch von der Neva, noch von der Seine irgend welch' gebietendes Wort uns gesagt werden kann. Dieses erhebende Gefühl des Herrseins im eigenen Hause, das ist es, was uns allmählich besser und größer gemacht, und was die Zukunft besser und größer machen wird, und was das deutsche Volk zu immer größerer Bedeutung unter den übrigen Völkern führen wird. Dieses Gefühl der Unabhängigkeit hat uns der gottgesandte Kaiser Wilhelm I. erkämpft. Die kriegerischen Momente sind vorübergehend, diese Errungenschaften aber bleibend, so Gott will. Ein Monument nun, welches dieses Bleibende zum Ausdruck bringt, möchte ich den Männern empfehlen, welche demnächst an die Vorarbeiten als Berufene herantreten und Vorschläge ausarbeiten. In Summe meines ganzen Mitlebens dieser gewaltig großen Zeit kann ich nur bitten kein Denkmal zu errichten, welches den besiegten Feind in irgend einer Weise verlegt. Zeigen wir der Welt, daß wir uns fühlen als ein einiges, unabhängiges Volk, daß wir um dieses Gut den Feind zurückgeschlagen haben und wieder zurückgeschlagen werden, wenn er abermals den Angriff wagt. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertr. Vorsigender Geh. Justizrath Adams: Ich bemerke zur Geschäftsordnung, daß von dem Abgeordneten Herrn Dr. Fromein folgender Antrag eingegangen ist:

Hoher Landtag wolle beschließen:

„die Petition zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in Coblenz, sowie die Petition von Bürgern der Stadt Biersen, dem Provinzial-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung zu überweisen.“

Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied hat Ihnen mit so hohen, von Patriotismus getragenen und deshalb so dankbar von uns allen empfundenen Worten den sehr naheliegenden Gedanken der Errichtung eines Provinzial-Denkmal so warm empfohlen, daß es wirklich schwer ist, nicht sofort diesem Impulse zu folgen und ohne Weiteres in seinem Sinne Beschluß zu fassen. Er hat besonders mit Recht ausgeführt, daß, wenn bald nach dem traurigen Verluste unseres hochseligen Kaisers Wilhelm I. der Provinzial-Landtag zur Stelle gewesen wäre, es wahrscheinlich eine der ersten seiner Handlungen gewesen sein würde, die Errichtung eines Provinzial-Denkmal einstimmig zu beschließen. Da hätte man ohne nähere Prüfung der finanziellen Seite einfach den großen Gedanken aussprechen können und

das wäre durch die ganze Situation des Augenblicks vollständig berechtigt und motivirt gewesen. Inzwischen hat nun aber die ganze Entwicklung dieser Angelegenheit einen anderen Verlauf genommen. Wäre damals ein Beschluß gefaßt, so würde eine große Reihe von Städten, Gemeinden von vornherein, so nehme ich an, auf den Gedanken eines örtlichen Denkmals und vielleicht mit Recht Verzicht geleistet haben. Höchstens wären einige größere, leistungsfähige Gemeinwesen unserer Provinz in dem Gedanken der Errichtung eines Denkmals einig gewesen, und sowohl Privat- als Gemeindegeld wären zusammengefloßen, und man hätte, ohne daß die Provinz in ungewöhnlicher Weise in Anspruch genommen würde, Hervorragendes schaffen können. Jetzt sind die meisten Gemeinden — die städtischen Gemeinwesen fast ohne Ausnahme — bereits dazu übergegangen, örtliche Denkmäler ins Auge zu fassen. Es ist das auch ein Gesichtspunkt, der die Liebe zu unserm hochverehrten Kaiser Wilhelm am allerklarsten wiedergiebt, es ist derselbe Grundzug, der durch das Land ging, als die Krieger-Denkmäler errichtet wurden. Man sagte sich: Für den ersten deutschen Kaiser Wilhelm, den Neubegründer des Reichs, müssen wir alle ein örtliches Erinnerungszeichen für unsere Nachkommen stiften. Man mag über diese Berechtigung der Errichtung von Lokal-Denkmalern denken, wie man will, sie ist eingetreten und dadurch ist in etwa eine veränderte Sachlage geschaffen. Wie weit diese Bewegung geht, läßt sich zur Zeit noch nicht ermessen, es haben sich selbst einzelne Regierungsbezirke zu demselben Zweck vereinigt. Unter diesen Umständen meine ich, da so viel Zeit verfloßen, könnte es nichts dem großen Gedanken Nachtheiliges bringen, wenn man die Beschlußfassung in dieser Angelegenheit nicht schon heute eintreten ließe. Ich glaube vielmehr, einzelne nüchterne, praktische Erwägungen müßten dahin führen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein lebhaft zu unterstützen.

Meine Herren! Wir sind ein neu zusammengetretener Landtag, wir haben hier ein Budget, was wir kaum kennen, mit Recht bis zum nächsten Landtag angenommen, bewußt, daß es mit einem Defizit abschließt. Eine Ausführung, welche Kosten das Provinzial-Denkmal verursacht, wieviel die Provinz aufwenden muß, um überhaupt ein wahrhaft [großartiges Denkmal zu schaffen, ist nicht einmal versucht. Ist es angesichts dieser Sachlage, in diesem Zeitpunkte, wo keine zwingenden Gründe mehr vorliegen, gerechtfertigt, die Sache zu überstürzen und einen materiellen Beschluß zu fassen? Ich für meine Person muß diese Frage, so sympathisch mir auch der Gedanke der Errichtung eines Kaiserdenkmals ist, verneinen. Ich meine, wir sollten in einer so wichtigen Sache, in deren Ausführung wir uns alle einig fühlen, die nüchterne Erwägung nicht zurücktreten lassen. Der wahre Patriotismus kennzeichnet sich nicht blos dadurch, daß er im gegebenen Moment wie ein Strohfeuer aufflackert, der wahre Patriotismus ist nach zehn Jahren noch gerade so warm wie heute. Und ich meine, wir würden bis zum nächsten Landtag mit demselben Gefühle diesem Projekte gegenüberstehen, das uns heute beseelt. Nach der Richtung hin kann also der Antrag Frowein in keiner Weise schaden, wohl aber kann dir Erwägung Platz greifen, in welcher Weise soll die Provinz ihr gemeinsames Gefühl, den Kaiser zu ehren, zum Ausdruck bringen. Muß denn nun das Denkmal gerade von Stein oder Erz sein, kann die Idee nicht in anderer großartiger Weise gelöst werden?

Ich will das hier nur betonen. Die örtliche Frage hat schon zu den größten Diskussionen Veranlassung gegeben, dagegen ist die Finanzfrage noch gar nicht erörtert. Das müßte also Alles vorgeprüft werden, und ich meine, nachdem einmal so viel Zeit dahin gegangen ist, haben wir keinen berechtigten Grund dafür, uns so zu überstürzen und der ganzen geschäftlichen Behandlung der Frage vorzugreifen, die sonst bei minderwerthigen Gegenständen beliebt wird. Aus diesen nüchternen geschäftlichen Erwägungen, und um eine Klärung in der Frage herbeizuführen, übrigens

mich sonst mit dem Gedanken einig fühlend, möchte ich anheimstellen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein stattzugeben.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich möchte mir erlauben, zu Gunsten der Stadt Coblenz, als Ort der Aufstellung des Denkmals das Wort zu nehmen. Indem ich mich den Ausführungen Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied anschließe und vor allen Dingen die ethische Seite dieser Ausführungen vollständig als richtig anerkennen muß, möchte ich mir erlauben, noch hinzuzufügen, daß uns Kaiser Wilhelm persönlich nahe gestanden hat. Es ist so recht das Prototyp der persönlichen Monarchie. Setzen wir das Provinzial-Denkmal auf die Höhen am Rheinstrome, so müßte dasselbe, wie Se. Durchlaucht ganz richtig ausführt, ganz riesige Dimensionen annehmen, Dimensionen, wie wir sie wohl zu finden gewohnt sind bei der Germania auf dem Niederwald, bei dem Standbild der Freiheit im Hafen von Newyork u. s. w., unter denen aber der Eindruck des persönlichen Nahestehens meiner Ansicht nach leiden würde. Ich finde, daß es ein Akt der Pietät ist, den wir gegen unseren verewigten Kaiser begehen wollen, ich finde auch, daß diese Pietät Ausdruck dadurch erhält, daß wir sein Standbild dahin setzen, wo er gewirkt hat, wenn wir es hinsetzen an die Stelle, die ihm in der Rheinprovinz insbesondere theuer gewesen ist. Es ist aber auch ein Akt der Pietät gegen seine verwittwete Gemahlin, der es, wie ich fest überzeugt bin, eine Herzensfreude wäre, im Sinne Ihres verewigten Gemahls, wenn wir das Denkmal an der Stelle errichten, wo er lange Jahre mit Seiner erhabenen Gemahlin inmitten der Rheinprovinz gewirkt hat, wo er Fühlung genommen hat mit der Bevölkerung des Rheinlands, wenn, sage ich, wir auf den Schloßplatz zu Coblenz sein Standbild setzen. Es stände alsdann inmitten einer Stadt, die innige Beziehung zu unserm verewigten Kaiser Wilhelm und der Kaiserin Augusta hat, es stände an einer Stelle, wo es Einem menschlich nahe tritt, wo man nicht in übergewaltigen, sondern in menschlichen Dimensionen den Herrscher sieht, der wie kein anderer menschlich seinem Volke nahegestanden hat. Ich möchte diesen Gesichtspunkt der geneigten Erwägung anheim geben. So schön der Gedanke auch ist, dem der Herr Abgeordnete Dr. Frowein Ausdruck verliehen hat, so glaube ich doch, daß wir Kaiser Wilhelm, der seinem Volke so nahe gestanden hat, ein Denkmal setzen sollen nicht auf unerreichbarer Höhe, sondern auf einer Stätte, wo auch er dem Volke allezeit nahe ist. Wir müssen es setzen auf den Schloßplatz in Coblenz.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Rings hat das Wort.

Abgeordneter Rings: Meine Herren! Es wurde vorhin sehr richtig hervorgehoben, daß wir die Errichtung des Denkmals für unsere heutige Generation nicht nöthig hätten, daß dasselbe vielmehr bestimmt sei für die späteren Generationen, für die kommenden Geschlechter, und da kamen mir die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein sehr sympathisch. Ich kann mir nicht anders denken, als daß das zu errichtende Denkmal unmittelbar an den Rheinstrom gesetzt wird, an den Strom, der in den glorreichen Jahren 1870/71 am meisten in Gefahr war, uns entrisßen zu werden. Daß dies nicht geschehen ist, haben wir weiland Sr. Majestät zu verdanken. Ich muß es offen heraus sagen, der öde und monotone Schloßplatz in Coblenz ist mir für das Denkmal nicht schön genug, so schön sonst das königliche Schloß an sich von der Rheinseite mit den herrlichen Rheinanlagen auch ist. Ich kenne nichts Schöneres, als das Denkmal für Se. Majestät oder auch für die beiden verstorbenen Majestäten auf eine der Höhen an unserm herrlichen Rhein-

strom zu setzen. Unsere Nachbarprovinz Westfalen ist uns bereits mit gutem Beispiele vorangegangen und hat als Standplatz für das Denkmal die Porta Westfalica ausgesucht. Ich denke, wir haben der eben so schönen Punkte am Rhein in Fülle und deshalb möchte ich mich diesem bereits vorhin ausgesprochenen Wunsche voll anschließen. Der Herr Vorredner hat manches gegen das Siebengebirge zu erinnern, und als einer der Vertreter des Siegkreises kann ich nicht umhin, darauf zurückzukommen. Es wurde namentlich und auch von anderer Seite behauptet, es müsse da ein zu kolossales Monument errichtet werden, und es wurde in eine Kategorie mit dem Standbild der Germania gestellt. Dieser Grund ist nicht zutreffend, die Höhen des Siebengebirges sind viel anmuthiger und niedriger, als jene und manche anderen; Sie werden nicht viele Stellen finden, die sich in gleicher Weise so zur Aufstellung eines Denkmals eignen. Man braucht das Denkmal ja auch nicht auf ein Plateau zu setzen, sondern in den Fels auf eine z. B. durch den Dombau dazu geschaffene Stelle am Drachensfels oder auf den nicht allzu hohen Hirschberg. Dann auch möchte ich namentlich den Petersberg empfehlen. Wenn man für die Errichtung des Denkmals großartigere Dimensionen annehmen möchte, so will ich daran erinnern, daß auch der viel geschmähte Steinbruch des Petersberges sich gut zur Aufstellung eignet. Vielleicht ist es ein gutes Omen, daß die Provinz vorgearbeitet hat und daß sich die geschaffene schöne Nische für einen Monumentalbau in Art der Walhalla ganz brillant eignet. Eine Bergbahn auf den Petersberg ist im Bau begriffen. Dort würde ein Denkmal von hundert Tausenden von Menschen gesehen. Außerdem liegt es hier inmitten der Rheinprovinz, inmitten der herrlichsten Naturschönheiten, die jährlich von Tausenden und abermals Tausenden besucht werden. Ich möchte noch bemerken, daß sowohl das Bergische Land, wie auch der ganze Niederrhein mit seiner großen Bevölkerung diese Stätte leicht erreichen können, und ich will ferner hervorheben, daß es doch angebracht ist, wenn das Denkmal dort errichtet wird, wo es von recht Vielen gesehen werden kann. Und dann glaube ich auch, daß zur Erhöhung der patriotischen Begeisterung das Denkmal in einer so schönen Natur stehend, bedeutend beitragen wird. Ich empfehle Ihnen deshalb das Siebengebirge, weniger aus Lokal-Patriotismus, sondern als eine vielbewunderte schöne Gegend, für welche ich mit tausend Andern schwärme; und ich bin stolz darauf, Rheinländer zu sein, und daß wir das Siebengebirge als die Perle in der Provinz haben. (Beifall.)

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! In Beurtheilung solcher Dinge darf man sagen, ist der erste Eindruck gewöhnlich der richtige. Ich stimme zwar dem, was der Herr Abgeordnete Becker gesagt hat, vollständig zu, daß es nicht dringend ist, uns jetzt bezüglich des Ortes der Aufstellung schlüssig zu machen und daß, nachdem der erste Moment unbewußt vorübergegangen ist, wir die Entwicklung dieser Angelegenheit, bezüglich der Orte, welche man in Vorschlag bringen will, den nächsten Monaten überlassen können. Ich habe aus der heutigen Verhandlung den Eindruck gewonnen, daß in der That eine Konkurrenz bezüglich der Wahl des Aufstellungsortes besteht und die Eiferfüchteien, von denen der Herr Abgeordnete Heuser gesprochen, bestehen ebenfalls und sie werden sich weiter geltend machen, wenn wir nicht bezüglich der Wahl des Ortes dem Ausschusse eine gewisse Direktive geben. Ich halte das auch für unbedenklich, denn in der Versammlung ist, wie ich glaube, ziemlich einstimmig die Ansicht vertreten, daß Coblenz als Aufstellungsort nicht geeignet sein würde. Ich glaube, die überwiegende Mehrheit neigt sich der Ansicht zu, die von dem Herrn Abgeordneten Frowein vertreten ist, daß nämlich die Umgebung des Siebengebirges der geeignete Ort wäre. Ich meine, daß es Sache des Landtags ist, sich

hierüber zu äußern, da höchst wahrscheinlich die Konkurrenz der verschiedenen Städte, die nach ihrer Bedeutung gleiche Ansprüche darauf zu haben glauben, daß das Denkmal innerhalb ihrer Mauern errichtet werde, sich im Provinzial-Ausschuß fortsetzen wird. Wir können sehr wohl schon heute eine Ansicht darüber aussprechen, insofern wir das abweisen, was diese Konkurrenz herausfordert, und würde mir daher erlauben, zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fromein folgenden Zusatzantrag zu stellen:

„mit der Maßgabe, daß als Ort der Aufstellung eine der großen Städte der Provinz nicht vorgeschlagen werde.“

Die Provinz Westfalen hat dasselbe Verfahren innegehalten. Auch dort haben verschiedene große Städte gemeint, es müßte das Denkmal in einer Stadt errichtet werden. Die Provinz aber hat dem Comité die Weisung gegeben, einen Aufstellungsort zu suchen mit Ausschluß der großen Städte. Ich will damit den Ausschuß durchaus nicht binden; ich will im Gegentheil der Entwicklung der Sache dadurch dienen, daß ich die Frage, die überhaupt nur zum Dissensus führen kann, von vornherein abweise. Ich komme darauf zurück, was ich vorhin schon sagte, daß nämlich der erste Eindruck der richtigere ist und glaube, daß wir alle, nachdem wir die Petition gelesen, den Eindruck gehabt haben, daß Coblenz nicht der geeignete Aufstellungsort ist und der zweckmäßige Platz sich werde finden lassen, wenn ein Comité unbehindert durch Lokalwünsche Vorschläge mache. Von Seiten der Bürger der Stadt Biersen ist das Siebengebirge genannt worden. Das ist ein beachtenswerther Vorschlag.

Ich will die Verhandlung nicht aufhalten und meinen Antrag nur einbringen, wenn ich von anderer Seite dazu ermutigt werde und überlasse das der weiteren Diskussion, benutze indeß die Gelegenheit, da ich gerade das Wort habe, um einem Gedanken Ausdruck zu geben, den ich nur als einen persönlichen in die Verhandlung einwerfen will. Wenn wir Wilhelm dem „Einzigen“, wie der Kaiser wahrscheinlich in Zukunft heißen wird, ein Denkmal errichten, dann lassen Sie uns einmal versuchen, ihm ein einzigartiges Denkmal zu errichten. Da ist mir der Gedanke gekommen — es soll ja ein Denkmal für die Rheinprovinz sein — daß es großartig wirken würde, wenn das Denkmal mitten in den Rhein gesetzt würde. (Heiterkeit.) Errichten Sie es auf einem Berge, dann können Sie nicht verhindern, daß man einen Vergleich zieht mit dem Niederwald-Denkmal und wir wünschen doch, daß das Denkmal hervorragend der herzlichsten dankbaren Gesinnung entspreche, welche unsere große Provinz dem heimgegangenen Kaiser zollt. Welche reichen Motive würde eine solche Stellung auf einer Insel im Rhein dem Künstler in die Hand geben!

Sie werden vielleicht überrascht sein von einem solchen Gedanken, aber er ist wirklich nicht so eigenthümlich und abenteuerlich, wie es im ersten Augenblick den Anschein hat. Denken Sie nur einmal an die Spitze der Insel Nonnenwerth, dann haben Sie doch einen ganz wunderschönen Aufstellungsort. Dort sind die Höhen, gegen die man so manches einzuwenden hat, nicht vorhanden, aber alle Motive, welche eine solche freie Stellung mitten im Rheinstrom dem Künstler bietet, können zur Verwendung kommen. Ich wollte den Gedanken nur aussprechen, damit er in den Verhandlungen des Ausschusses reifliche Erwägung finden kann, bitte Sie aber, in dem einen Punkte Entscheidung zu treffen, daß die Konkurrenz der großen Städte bezüglich der Aufstellung des Denkmals ausgeschlossen werde.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß zur Geschäftsordnung folgender Antrag eingegangen ist:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Sr. Majestät dem hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. zur Erinnerung an Seine glorreiche Regierung und als Zeichen der Dankbarkeit der Rheinprovinz für den ihr gewährten Schutz vor seinem Residenzschlosse in Coblenz, in welchem derselbe Jahre lang residirt und für die Provinz so segensreich gewirkt hat, ein Provinzial-Denkmal zu errichten.

2. Der hohe Landtag beauftragt den Provinzial-Ausschuß, zunächst über Form und Mittel zu berathen und dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied hat das Wort zur Begründung dieses Antrages.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied: Mein Antrag unterscheidet sich nur in einem Punkte von dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein ging dahin, die ganze Angelegenheit dem Provinzial-Ausschuß zu überlassen und hier noch keinen definitiven Beschluß zu fassen, daß überhaupt ein Provinzial-Denkmal errichtet werden soll. Ich habe aber nach Allem, was gesagt ist, sowohl nach den Ausführungen des Herrn Antragstellers, des Herrn Abgeordneten Becker, wie auch der übrigen Herren erkennen zu glauben müssen, daß Alle darin einverstanden sind, daß überhaupt ein Provinzial-Denkmal errichtet werden soll, und deswegen bitte ich, daß der Antrag vom ganzen Landtage zum Beschluß erhoben werden möge und dann trete ich, da ich glaube, daß der Antrag die Majorität finden wird, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein bei. Ich empfehle Ihnen daher, da ich einen Widerspruch gegen den ersten Antrag überhaupt nicht gehört habe, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein mit der Modalität, daß Sie zunächst definitiv Beschluß fassen darüber, daß überhaupt ein Provinzial-Denkmal ausgeführt wird, daß aber alles Uebrige dem nächsten Landtag überlassen bleibt.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Ich will nur wenige Worte zu diesem Gegenstande, der ja so außerordentlich gründlich behandelt ist, sagen. Ich will nur für meine Person motiviren, warum gerade die Stadt Coblenz als Aufstellungsort für dieses Provinzial-Denkmal mir so außerordentlich sympathisch ist und zwar wesentlich aus dem Grunde, den der Herr Abgeordnete Freiherr von Plattenberg bereits angedeutet hat, daß wir nämlich Rücksicht nehmen müssen auf die Person desjenigen, den wir ehren wollen. Gerade das Pflichtgefühl und die Bescheidenheit des Herrschers, der für uns unvergeßlich sein wird, dürfte uns von dem Gedanken abbringen, das Siebengebirge als Aufstellungsort zu wählen. Es geht nicht an, das Denkmal für Kaiser Wilhelm in Parallele zu setzen mit einer Idee, wie sie in dem Niederwald-Denkmal zum Ausdruck gelangt ist. Ich verzichte darauf, dieses weiter auszuführen, möchte aber nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir auch auf den südlichen Theil der Rheinprovinz Rücksicht zu nehmen haben. Da aber die Platzfrage nicht so leicht und schnell geregelt werden kann, so wird es wohl das Beste sein, wenn wir dem Vorschlage Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied Folge geben.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Bardeleben hat das Wort.

Oberpräsident Dr. von Bardeleben: Meine geehrten Herren! Aus allen Reden, die wir hier vernommen haben, leuchtet der eine Gedanke hervor, daß es für angemessen erachtet wird, unserem großen Kaiser Wilhelm in der Rheinprovinz ein Denkmal zu setzen. Daß dieser Gedanke von allen Seiten ausgesprochen werden würde, habe ich durchaus erwartet; es ist eben

das patriotische Gefühl, was uns alle dazu treibt, dem großen Kaiser, dem wir so unendlich viel zu verdanken haben, ein Denkmal zu setzen, namentlich in der Provinz, die in dem letzten großen Kriege durch den kräftigen Arm des Kaisers den unmittelbarsten Schutz unter allen preussischen Provinzen gefunden hat. Zweifel dagegen sind ausgesprochen worden über den Ort, wohin das Denkmal gesetzt werden soll. Es war in einer Petition von Bürgern der Stadt Coblenz beantragt worden, das Denkmal in der Stadt Coblenz zu errichten, nicht etwa aus Coblenzer Lokal-Patriotismus, sondern aus den in der Petition ausgesprochenen Gründen, daß eben Se. Majestät, unser hochseliger Kaiser und König 8 Jahre hindurch dort residirt hat und daß Ihre Majestät die Kaiserin auch heute dort noch residirt. Diesen Erwägungen gegenüber ist von anderer Seite ausgeführt worden, daß es sich empfehlen dürfte, nicht eine Stadt als Platz für das Denkmal zu wählen, sondern das Denkmal auf einem hervorragenden, von Vielen gesehene Punkte aufzustellen, nämlich auf einem Berg des Siebengebirges. Dieser letztere Gedanke, der von mehreren der geehrten Herren Vorrednern ausgeführt wurde, hat in der That etwas sehr Ansprechendes, das erkenne ich gern an. Es wird dadurch allen Reisenden Gelegenheit gegeben, das Denkmal zu sehen, was in Coblenz, wenn das Denkmal auf den Schloßplatz gestellt wird, zwar auch stattfindet, aber, wie ich zugeben muß, in geringerer Maße. Dagegen kommt eine andere Frage in Betracht. Auf einem hohen Berge kann ein kleines Denkmal wenig oder gar keinen Effekt machen, es muß also etwas Großartiges sein, und dessenungeachtet wird die Situation immer noch die sein, daß man es trotz alledem von unten nicht genau erkennen kann. Das Niederwald-Denkmal ist ja der deutlichste Beweis hierfür, und ich trete all' dem bei, was Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied darüber angeführt hat: Man sieht ein derartiges Denkmal, man wird daran erinnert, daß es dem Kaiser Wilhelm gilt, aber die Züge des Angesichts unseres theuren Kaisers und der Ausdruck der einzelnen anderen Figuren des Denkmals können aus der weiten Entfernung nicht erkannt werden.

Das ist ein entscheidender Grund, mich gegen eine derartige Aufstellung des Denkmals auszusprechen. Ich glaube, es wird eine Stelle gewählt werden müssen, von welcher aus das Denkmal von allen Seiten leicht erkannt werden kann. Das muß ein Platz in der Ebene sein; aber einen passenderen Platz in der Rheinebene zu finden als Coblenz, das halte ich eben nicht für möglich. Unter allen Rheinischen Städten ist Coblenz diejenige, an welche immer zunächst gedacht worden ist. Es ist auch von keiner Seite der Versuch gemacht worden, irgend eine andere Stadt vorzuschlagen, um dort das Denkmal aufzustellen, sondern es ist immer wieder Coblenz genannt worden. Gegen Coblenz ist immer nur das Siebengebirge ins Feld geführt worden. Ich glaube also, nur einer Aufstellung des Denkmals in Coblenz das Wort reden zu sollen. Ich glaube auch, daß die Sache in Bezug auf diese einfachen beiden Fragen: soll dem Hochseligen Kaiser Wilhelm ein Provinzial-Denkmal errichtet werden, soll es in Coblenz errichtet werden, zur Entscheidung reif sind. Wenn Sie aber nicht dieser Ansicht sind, dann bleibt nichts anderes übrig, als die ganze Sache Ihrem Ausschuss zu überweisen, es sei denn, daß Sie sich nicht noch entschließen können wenigstens die erste Frage, ob überhaupt dem Hochseligen Kaiser Wilhelm ein Provinzial-Denkmal zu errichten sei, jetzt schon zur Entscheidung zu bringen, was ich event. beantrage.

Stellvert. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrum hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Ich möchte mir erlauben, noch einen Gesichtspunkt geltend zu machen, der meines Erachtens gegen die Aufstellung eines Denkmals

in einer Landschaft spricht. Wie Herr Abgeordneter Friederichs sehr richtig gesagt hat, werden zu dem Denkmal die Schulen, überhaupt die Jugend und alle Deutschen pilgern; es ist das ein sehr schöner Gedanke. Aber, wie wird die Sache im Winter? Im Winter steht das schöne Denkmal im Schnee und Eis verlassen, fast vergessen da. Steht es dagegen in einer Stadt, wo Winter und Sommer frisches, reges Leben pulst, dann wogt es zu allen Zeiten um das Denkmal und Kaiser Wilhelm ist im Winter und Sommer Seiner Volke nahe, wie er im Leben es stets gewesen ist.

Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, (Pause) dann schließe ich die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen mehrere Anträge vor. Zunächst derjenige des Herrn Abgeordneten Dr. Frowein. Mehrere der Anträge betreffen die Sache selbst, einer ist mehr geschäftlicher Art, und das ist der Antrag Frowein. Es scheint mir das Richtige zu sein, wenn ich zunächst diesen Antrag zur Abstimmung bringe. Wird derselbe angenommen, so sind alle weiteren Anträge dadurch erledigt, wird er nicht angenommen, so würde ich dem Antrag Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied folgen, der verlangt, daß ausgesprochen wird, daß überhaupt ein Provinzial-Denkmal errichtet werde und daß alles Weitere dem Provinzial-Ausschuß überlassen bleibt, und dann würde ich den Anträgen Folge geben, die auf die Stadt Coblenz gerichtet sind oder speziell Punkt 7 der Tagesordnung betreffen. Ich bitte also diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Frowein:

„Hoher Landtag wolle beschließen, die Petition zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in Coblenz, sowie die Petition von Bürgern der Stadt Biersen dem Provinzial-Ausschuße zur Erwägung und Berichterstattung zu überweisen“
annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist unzweifelhaft die Majorität, der Antrag ist somit angenommen und fällt demnach die Beschlußfassung über alle Anträge fort.

Wir kommen nunmehr auf Punkt 3 unserer Tagesordnung zurück: Entgegennahme des Berichts der Wahl-Prüfungscommission. Ich ersuche den Herrn Referenten hierzu das Wort zu nehmen.

Referent Abgeordneter Geheimrath von Sandt: Nach der erhebenden und patriotischen Diskussion, welche zu Punkt 6 der heutigen Tagesordnung stattgefunden hat, ist es ein recht bedenkliches Unternehmen, jetzt noch zu Punkt 3 der Tagesordnung zu sprechen, und Ihnen die trockenen Paragraphen eines Wahlreglements vorzuführen. Es ist aber nicht meine Schuld, wenn Punkt 3 erst nach Punkt 6 an die Reihe kommt, sondern es liegt das an Zufälligkeiten. Der Herr Vorsitzende hat bereits die Güte gehabt, anzudeuten, daß die Aenderung in der Tagesordnung durch besondere Umstände hervorgerufen sei. Wie Sie aus dem gedruckten Berichte ersehen, war Herr Abgeordneter Oberbürgermeister Pelzer Referent in dieser Sache. Derselbe ist indeß, wegen schwerer Erkrankung eines Kindes nach Aachen gerufen, dort zurückgehalten worden. Herr Pelzer hat mir dieses telegraphisch angezeigt, allein nach der hiesigen Lebensweise ist dies Telegramm erst nach Mitternacht in meine Hände gekommen, (Heiterkeit) so daß es nicht möglich war, den Bericht zur rechten Zeit fertig zu stellen. Ich muß daher um Ihre gütige Nachsicht bitten, wenn ich an Stelle des Herrn Referenten eintrete, um kurz das Referat zu übernehmen.

Die Wahl-Prüfungscommission hat sich der Sache mit Eifer unterzogen. Es lag kein Protest vor. Es ist nun wohl bekannt gewesen, daß ein solcher angekündigt war, aber er ist nicht eingegangen. Wir haben denjenigen Wahlakt, auf welchen sich der angekündigte, aber nicht eingegangene Protest bezog, mit besonderer Sorgfalt geprüft und können versichern, daß der Wahlakt formell absolut richtig und die betreffende Wahl in Gültigkeit ist. Man könnte nun

sagen, daß, da kein Protest eingegangen, die Wähler sonach mit den Wahlen der gewählten einverstanden sind, damit die Thätigkeit der Wahl-Prüfungscommission erledigt sei. Wir haben aber geglaubt, daß, nachdem der hohe Landtag uns beauftragt, die Prüfung vorzunehmen, auch beim Mangel von Protesten unser Mandatgebiet auf die Prüfung sämtlicher Wahlen näher einzugehen. Dies ist geschehen und der desfallsige Bericht gedruckt in Ihren Händen; auch ohne Protest sind Fehler in den Wahlakten entdeckt.

Ich möchte mir gestatten, zunächst die Gattung von Fehlern, welche in dem gedruckten Berichte unter 2 aufgeführt sind, zu berühren. Vorschrift der Kreisordnung ist, daß zu den Kreistagen acht Tage vorher eingeladen werden muß. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Wähler zu den Kreistagen, auch wenn Wahlen zum Provinzial-Landtage vorgenommen werden sollen, acht Tage vorher eingeladen werden müssen. Es ist nun aber in einer Anzahl von Kreisen und zwar in den Kreisen Zell, Mülheim a. Rh., Mayen die Einladung an einzelne Wähler erst zwei oder drei Tage anstatt acht Tage vorher ergangen und kann es keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die betreffenden Wähler nicht erschienen wären, schwere Bedenken gegen die Gültigkeit der betreffenden Wahl vorliegen müßten; denn deren Abwesenheit und die in Folge dessen nicht gezählten Stimmen dieser Wähler konnten das Wahleresultat wesentlich beeinträchtigen. Allein wir sind in der glücklichen Lage, zu constatiren, daß die zu spät, also nicht richtig eingeladenen Wähler an den Wahlen theilgenommen haben und deshalb ist die Commission der Meinung gewesen, Ihnen ohne Bedenken vorzuschlagen, diese hier in Rede stehenden Wahlen für gültig zu erklären.

Nr. 3 des Berichtes berührt einen Punkt, der bereits gestern gelegentlich hier zur Sprache gekommen ist. Es fragt sich nämlich, ob die Wahlen jedes einzelnen Abgeordneten in einem besonderen Wahlakte vorgenommen werden müssen. Für kreisständische Wahlen ist das unzweifelhaft durch die Kreisordnung vorgeschrieben; das Wahlreglement zur Provinzialordnung enthält eine solche Bestimmung nicht, im Gegentheil kann man aus dem Wortlaute desselben mit Recht deduciren, daß mehrere, also auch sämtliche von der Wahlversammlung vorzunehmenden Wahlen in einem einzigen Wahlakte gethätigt werden können. Es sind nun in zwei Wahlkreisen, in Essen-Land und Aachen-Land und zwar in Aachen-Land drei Abgeordnete, in Essen-Land vier Abgeordnete in je einem einzigen Wahlakte gewählt worden. Gestern hat ein geachtetes Mitglied des hohen Hauses dargethan, wie durch solche Gesamtwahlen die Majorität sehr leicht verschoben werden könne. Ein einfaches Exempel beweist, daß auf diese Weise leicht ein falsches Bild des Wahleresultates hervorgerufen werden kann. Wir haben das Rechenexempel nachgerechnet und gefunden, daß sowohl in Aachen-Land, als auch in Essen-Land jeder der Gewählten die richtige Stimmenzahl bekommen hatte. So viel bekannt, hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß derartige Kollektivwahlen, weil nicht verboten, für gültig zu erachten sind. Die Wahl-Prüfungscommission hat diese Sache hier nur erwähnen zu sollen geglaubt, weil so gethätigte Wahlen zu Schwierigkeiten bei Ermittlung des Ergebnisses leicht Veranlassung geben. In den zwei vorliegenden Fällen sind die Wahlen unbedingt gültig.

Schließlich erübrigt noch, nunmehr auf Punkt 1 des Berichtes zurückzukommen. Aus den Wahlakten der Kreise Grevenbroich und Waldbroel ergibt sich, daß die Herren sofort dazu übergegangen sind, einfach zu sagen: Wir wählen per Akklamation. Letztere ist nach dem Wahlreglement, welches zur Kreisordnung erlassen ist, in dem Falle gestattet, wenn Niemand widerspricht. Das Wahlreglement zum Provinzial-Landtag, dessen Beobachtung durch den Kreistag bei Wahlen zum Provinzial-Landtage unbedingt erfolgen muß, spricht ausdrücklich aus, daß jede

Wahl zum Provinzial-Landtag durch den Stimmzettel zu erfolgen hat, und es hat kein Zweifel bei der Prüfungscommission obgewaltet, daß diese Wahlen per Affkamation gegen eine wesentliche Bestimmung des provinzialständischen Wahlreglements verstoßen und für ungültig erachtet werden müssen. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß vernehmlich in der Provinz Westfalen ein ähnlicher Fall vorgekommen, und der westfälische Provinzial-Landtag entschieden hat, daß diese Wahlen als gültig passiren sollten, und zwar in der Erwägung, daß anzunehmen sei, daß derjenige, welcher durch Affkamation gewählt werde, doch unzweifelhaft auch durch Stimmzettelwahl gewählt worden sein würde. Ich möchte die allgemeine Richtigkeit dieser Annahme bestreiten, und zunächst daran festhalten, daß §. 3 des Wahlreglements eine bestimmte Vorschrift enthält, und zwar eine so bestimmte, daß deren Befolgung bei der Wahl absolutes Requisite ist. Wenn man dann weiter in Westfalen gefolgert hat, — es ist als durchaus verbürgt mitgeteilt worden — daß derjenige, welcher durch Affkamation gewählt sei, unzweifelhaft auch per Stimmzettel gewählt sein würde, so scheint dies denn doch nicht so unbedingt außer Frage.

Es ist etwas ganz anderes, wenn auf dem Provinzial-Landtag selbst per Affkamation gewählt wird; in den kleinen Kreisversammlungen unterliegt aber eine solche Affkationswahl schweren Bedenken, denn es giebt dort Minoritäten, die nicht gerne sprechen, und man hat wohl nicht ganz mit Unrecht gesagt, daß leicht gewissermaßen eine Vergewaltigung darin läge, wenn per Affkamation gewählt würde, anstatt daß durch Stimmzettel gewählt werden müsse. (Sehr wahr.) Die Wahl-Prüfungscommission ist daher einstimmig der Meinung gewesen, daß aus formellen und materiellen Gründen die Wahlen in den Kreisen Grevenbroich und Waldbroel für ungültig zu erklären seien. In Waldbroel ist nur ein Herr gewählt worden; und dieser ist nicht in das Haus eingetreten, weil er durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist. In Grevenbroich liegt die Sache so, daß man nicht einmal über jeden einzelnen der beiden zu Wählenden per Affkamation abgestimmt hat, sondern daß beide Herren gleich in einer einzigen Affkationswahl gewählt worden sind, was den Fall noch mehr erschwert. Es liegt nun auch keine besondere Grausamkeit darin, wenn Sie die betreffenden Wahlen für ungültig und die drei Herren für nicht rite gewählt erklären. Wir stehen am Ende unserer Thätigkeit, und wenn die Herren nach der Voraussetzung, welche man in Westfalen als maßgebend angenommen, daß nämlich diejenigen, welche durch Affkamation gewählt worden, auch durch Stimmzettel gewählt sein würden, demnächst wieder gewählt werden, dann werden die Herren noch einmal, aber richtig gewählt im nächsten Jahre wieder hier in der Versammlung erscheinen. Die Commission schlägt Ihnen durch meinen Mund vor: Alle anderen Wahlen sind gültig, die Wahlen in Waldbroel und Grevenbroich sind ungültig.

Der hohe Landtag möge nun entscheiden, er ist ja souverain und kann durch seine Entscheidung die größten Fehler gut machen. (Heiterkeit!)

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Ich eröffne über den vorliegenden Antrag der Wahl-Prüfungscommission die Generaldiskussion. — Der Herr Abgeordnete Dr. Nuth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Nuth: Ja, meine Herren, zu meinem Bedauern muß ich die entgegengesetzte Ansicht bezüglich der Gültigkeit einer Wahl per Affkamation aussprechen und zwar nach der in Westfalen geübten Praxis. Meiner Auffassung nach ist es auch ausdrücklich durch das Gesetz gestattet. (Lebhafter Widerspruch.) Gestatten Sie mir, daß ich darauf kurz eingehe. Das Wahlreglement für den Provinzial-Landtag gilt selbstverständlich nur für diesen. Der Kreistag hat gewählt und insofern kommt das Wahlreglement für den Kreistag in Betracht. (Auf: Schluß!) §. 11 des Wahlreglements bestimmt, daß alle Wahlen für den Kreistag per Affkamation vor-

genommen werden können, wenn kein Widerspruch erfolgt. (Lebhafter Widerspruch!) Es wäre das ja auch gar nicht zu verstehen. (Unruhe!) Ja, meine Herren, ich ordne mich ja gerne unter, aber ich bin der Anschauung, daß der westfälische Provinzial-Landtag recht gehandelt hat.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Meine Herren! Die Wahl-Prüfungscommission hat unter Nr. 3 gesagt, daß wir in Essen auf einem Stimmzettel 4 zu wählende Mitglieder gewählt hätten. Sie hat zu gleicher Zeit dabei die Gründe angeführt, die dafür sprechen, daß diese Wahl gültig ist. Wir haben damals im vollen Bewußtsein, daß wir etwas thaten, was zu Bedenken Anlaß geben könnte, diese Wahlen ausgeführt. Es ist mir eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, wonach derartige Wahlen nur unter bestimmten Bedingungen ungültig sind, sehr wohl bekannt. Nur für den Fall also würde es Bedenken gehabt haben, wenn die bestimmte Gruppierung, die bei der Wahl entstanden, es zweifelhaft erscheinen ließe, ob der eine oder der andere gewählt sein würde. Wir wußten aber bei der Wahl genau, daß Derartiges nicht vorkommt und das Wahleresultat, wie dieses ja auch von der Commission zugegeben worden ist, hat die Richtigkeit meiner Ansicht ergeben. Wir wußten im voraus, daß Derartiges nicht vorkommen würde und deshalb haben wir diese Form beibehalten. Ich nehme daher an, daß man uns durch die Erwähnung dieser Angelegenheit nur hat sagen wollen: Ihr hättet wohl etwas vorsichtiger verfahren können, aber diese Vorsicht ist unsererseits geübt worden.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich halte die Anträge der Wahl-Prüfungscommission auch hinsichtlich der Wahl per Akklamation für unzweifelhaft richtig. Die Kreisordnung enthält in dem Wahlreglement für den Kreisauschuß eine hierauf bezügliche ausdrückliche Bestimmung. In den §§. 14 und 16 steht mit dürren Worten:

„Die Abgeordneten der Landkreise werden von den Kreistagen gewählt.

Erfolgt die Bildung von Wahlbezirken, so treten die Kreistage der zu dem Wahlbezirke gehörigen Landkreise unter dem Vorsitze des von dem Oberpräsidenten zu ernennenden Wahlcommissars zu einer Wahlversammlung zusammen.“

und §. 16 lautet:

„Die Vollziehung der Wahlen der Provinzial-Landtags-Abgeordneten erfolgt nach näherer Vorschrift des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements.“

Da hat der Herr Referent mit vollem Recht gesagt, daß es ausdrücklich verboten ist, daß die Abgeordneten zum Provinzial-Landtage per Akklamation gewählt werden.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich wollte das ausführen, was der geehrte Herr Vorredner gesagt hat und kann daher auf das Wort verzichten.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich ertheile daher dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abgeordneter von Sandt: Ich muß zur Ehrenrettung des westfälischen Provinzial-Landtages dem doch bemerken, — verzeihen Sie, daß ich den Ausdruck gebrauche — daß der Herr Abgeordnete Dr. Muth dem westfälischen Provinzial-Landtage Etwas imputirt, was dieser nicht erklärt hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Muth sagte, der westfälische Provinzial-Landtag habe dekretirt, daß Akklamationswahlen gesetzlich gestattet seien. Das hat jener nicht

gethan, sondern nur entschieden, daß, so unregelmäßig auch verfahren wäre, die Affklamationswahl in dem speziellen Falle für gültig erklärt werden solle, weil hier wahrscheinlich oder sicher bei einer Zettelwahl dasselbe Wahlresultat erzielt worden wäre.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Die General-Diskussion ist geschlossen, da sich Niemand mehr zum Wort meldet. Wünschen Sie eine Spezial-Diskussion über die einzelnen Punkte?

Abgeordneter Dieze: Ich erlaube mir zu beantragen, die Anträge der Wahl-Prüfungscommission en bloc anzunehmen.

Stellvertr. Vorsitzender Geh. Justizrath Adams: Es ist en bloc-Aannahme der vorliegenden Anträge der Commission beantragt. Erfolgt Widerspruch? (Pause.) Ich constatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und daß die sämtlichen von der Wahl-Prüfungscommission gestellten Anträge en bloc genehmigt sind.

(Der Vorsitzende Fürst zu Wied übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Damit wäre also unsere heutige Tagesordnung erledigt, doch bitte ich Sie, noch hier zu bleiben, da noch die 3 Adressen zu verlesen sind. Ich ersuche Herrn Assessor Dr. Mähring die Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König zunächst zu verlesen.

Assessor Dr. Mähring (liest):

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König,

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Ev. Majestät getreuer 34. Landtag der Rheinprovinz tagt in seiner jetzigen — nach den Vorschriften der neuen Provinzial-Ordnung durch freie Wahl erfolgten — Zusammensetzung zum ersten Male.

Die Bedeutsamkeit dieses Ereignisses wird dadurch erhöht, daß es gleichzeitig der erste hiesige Provinzial-Landtag ist, welcher sich unter der Regierung Ev. Majestät versammelt. Die ersten Gedanken und Worte dieses ersten Landtages gelten Ev. Majestät.

In aller Herzen regt sich neben dem eigenen Schmerz um das so schnell hintereinander eingetretene Hinscheiden zweier glorreicher, innig geliebter Herrscher die tiefste Theilnahme für Ev. Majestät, unsern dadurch so schwer getroffenen Allergnädigsten Kaiser und König; aller Herzen befehlt der Wunsch, Ev. Majestät möchten in der für alle Fälle gesicherten treuen Anhänglichkeit eines mittrauernden liebenden Volkes Trost und Stärkung finden.

Die Rheinlande werden in alle Zeiten in bewährter Treue unwandelbar zu ihrem angestammten Kaiser und König stehen und während der inständigst erwünschten langen und gesegneten Regierung Ev. Majestät das Vertrauen rechtfertigen, welches das erhabene Herrscherhaus stets zu Seinen Unterthanen der Rheinprovinz hatte.

Die erwählten Vertreter der gesammten Provinz bitten allerunterthänigst, den Ausdruck dieser Gefühle und Wünsche an den Stufen des Thrones Ev. Majestät ehrfurchtsvoll niederlegen zu dürfen.

Im Namen des 34. Rheinischen Provinzial-Landtags: Das Präsidium.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren mit der Fassung dieser Adresse einverstanden? — Der Herr Abgeordnete Graf von Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Wenn ich recht verstanden habe, so ist in dem Eingange der Adresse gesagt, daß die jetzigen Vertreter „durch freie Wahlen“ gewählt sind. Wenn ich das so recht verstanden habe, könnte das leicht einen Vorwurf auf die früheren Mitglieder werfen und es könnte leicht im Gegensatz zu früher construiert werden, daß nämlich damals die Wahlen unfrei waren. Wenn ich also richtig verstanden habe, so wollte ich mir erlauben anheimzugeben, das zu ändern.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es soll wohl heißen: durch die Wahl der Kreistage. Heute ist die Wahl nicht freier wie früher auch. — Es steht hier: „. . . — nach den Vorschriften der neuen Provinzial-Ordnung durch freie Wahl erfolgten — . . .“ Wir können ja sagen: „durch die Wahl der Kreistage“ oder das Wort „frei“ einfach durchstreichen. — Der Herr Abgeordnete Heuser hat das Wort.

Abgeordneter Heuser: Ich möchte doch sehr bitten, den Ausdruck „frei“ stehen zu lassen; ich finde denselben als sehr gut gewählt, um das bisherige System mit dem jetzigen, das uns durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs gegeben ist, in Gegensatz zu bringen. Der Gegensatz wird durch das Wörtchen „frei“ ganz vortrefflich dargestellt und ich bitte Sie daran nichts zu ändern.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Ich stelle den Antrag, das Wort „frei“ zu streichen und bitte Sie im Uebrigen den Wortlaut der Adresse bestehen zu lassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag gestellt, das Wort „frei“ zu streichen. Ich bitte Diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität, das Wort wird also gestrichen. (Widerspruch und Rufe: Gegenprobe.) Gut! Ich bitte also Diejenigen, welche für Beibehaltung des Wortes „frei“ sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Sie werden mir zugeben müssen, daß das die Minorität ist.

Wir kommen zur zweiten Adresse, der Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta. — Ich ersuche Herrn Landesrath Brandts, diese Adresse zu verlesen.

Landesrath Brandts (liest):

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin und Königin!

Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau!

Ev. Majestät nahen sich ehrfurchtsvoll die zum 34. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten Abgeordneten, um ihrem tiefen Schmerze über das Dahinscheiden Ev. Majestät edlen Sohnes, des hochseligen Kaisers und Königs Friedrich III., Ausdruck zu verleihen und ihre innigsten Theilnahmegefühle Ev. Majestät zu Füßen zu legen.

Noch frisch ist in aller Herzen die Wunde, die uns geschlagen wurde durch das plötzliche Dahinscheiden Seiner Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I., und schon wieder trifft Trauerkunde das preussische und deutsche Volk. Ueber die Arbeiten und Sitzungen des 34. Rheinischen Provinzial-Landtages ist hierdurch ein Trauerflor gelegt, trauerverstört war die Eröffnungssitzung und nicht geeignet ist die Zeit zu längeren Berathungen.

Wenn wir schon tief niedergedrückt sind durch das schwere Geschick, welches durch das Dahinscheiden zweier geliebter Herrscher über Volk und Vaterland hereingebrochen ist, so empfinden wir auch mit Ev. Majestät den harten Verlust, welcher unsere verehrte Herrscherfamilie betroffen hat; insbesondere regt sich tiefes Mitgefühl für Ev. Majestät großes Leid, da in wenigen Monaten Ev. Majestät Gemahl und Sohn entrisen wurde.

Nur der Gedanke, daß uns in Ew. Majestät jugendkräftigem Enkel, in Kaiser Wilhelm II., ein neuer Herrscher entstanden ist, welcher, in die erprobten Grundsätze seiner hochhehlen Vorfahren eintretend, seinem Volke ein treuer Fürst zu sein bereits versprochen hat, und der Trost, daß Gott der Allmächtige auch in Zukunft über Kaiser und Reich und über unser edles Hohenzollernhaus Seine schützende Hand halten wird, vermag uns aufrecht zu erhalten.

Die erwählten Vertreter der Rheinprovinz bitten Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät allerunterthänigst den Ausdruck dieser Gefühle Allerhuldreichst entgegenzunehmen.

Im Namen des 34. Rheinischen Provinzial-Landtages: Das Präsidium.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren mit dieser Fassung einverstanden? (Pause.) Ich constatire, daß kein Widerspruch erfolgt, somit ist auch diese Adresse genehmigt. Ich bitte nun Herrn Landesrath Brandts auch die Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Viktoria zu verlesen.

Landesrath Brandts (liest):

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin und Königin,
Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau!

Ew. Majestät wollen den zum 34. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten Vertretern der Provinz allerhuldreichst gestatten, in ernster Stunde zu nahen und ihren allerunterthänigsten Gefühlen Ausdruck zu leihen.

Enge verbunden mit Seiner hochseligen Majestät Friedrich III., durch dessen rege Theilnahme und Mitwirkung an der herrlichen Entwicklung unseres Vaterlandes, stets eingedenk des Heldemuthes und der Leutseligkeit des großen Führers in den siegreichen Kriegen und Schlachten der Vergangenheit,

setzte das preussische und deutsche Volk hohe und begründete Hoffnungen auf die Weisheit und die Tugenden des hochseligen Dahingeshiedenen. Allzuschnell nach nur 99tägiger Regierung hat der unerbittliche Tod diesen erhabenen Herrscher dahingerafft. Unvergessen aber wird in des Volkes Gedächtniß bleiben und auf Kind und Enkel fortgepflanzt werden die Erinnerung an die heldenmüthige Ergebung, mit welcher Seine Majestät die tödtliche Krankheit ertragen, und die Erinnerung an das hohe Pflichtgefühl, mit welchem Seine Majestät trotz schwerer Leiden den Regentenberuf erfüllte. In wehmüthiger Erinnerung gedenken namentlich wir der Tage, in welchen es uns vergönnt war, im Sitzungsjaale unseres Ständehauses vor 4 Jahren die hohe Kaiserliche Familie und den nunmehr zu seinen Vätern versammelten hochseligen Kaiser Friedrich III. im Vollbesitze seiner Kraft und Gesundheit begrüßen zu dürfen.

Tieferfüllt von diesen Gefühlen des Schmerzes nahen wir uns ehrfurchtsvoll Ew. Majestät mit der allerunterthänigsten Bitte, den Ausdruck unserer ehrerbietigsten Theilnahme an dem herben Verluste, welcher das ganze Kaiserhaus und besonders Ew. Majestät betroffen hat, Allerhuldreichst entgegen zu nehmen.

Im Namen des 34. Rheinischen Provinzial-Landtages: Das Präsidium.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist gegen diese Fassung der Adresse etwas einzuwenden? (Pause.) Da kein Widerspruch erfolgt, so würde ich dieselbe für genehmigt erklären.

Es ist mir soeben während der Sitzung noch ein Eingang überreicht: Petition gegen den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins, betreffend die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die landwirthschaftlichen Arbeiter. Ich